

Protokoll 10/2019

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 19. November 2019, 17:00 – 20:40 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 10. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich das Ratsmitglied Patrick Steinle; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Rupan Sivaganesean (17:05 Uhr), Cornelia Stierli (17:15 Uhr) und Daniel Blank (17:35 Uhr).

Die Ratsmitglieder Mara Landtwing (18:45 Uhr) und Urs Bertschi (19:30 Uhr) verlassen die Sitzung vorzeitig.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 1. Oktober 2019
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Ornithologischer Verein der Stadt Zug (OVZ): Jährlich wiederkehrende Beiträge an die Kosten der Betreuung der Tiergehege für die Jahre 2020 bis 2023
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2550 vom 3. September 2019
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2550.1 vom 23. September 2019
4. Motion Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner, beide SVP, und Mitunterzeichnende vom 20. März 2019: Keine weiteren Parkplatzaufhebungen in der Innenstadt
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2557 vom 22. Oktober 2019
5. Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. September 2019: Wie kann vermieden werden, dass Stadtzuger Steuergeld für Negativzinsen indirekt an die Schweizer Nationalbank zurückfließt?
Antwort des Stadtrats Nr. 2556 vom 22. Oktober 2019
6. Interpellation von Thomas Dubach, SVP, vom 30. Juli 2019: Freizeitbetreuung
Antwort des Stadtrats Nr. 2558 vom 29. Oktober 2019
7. Interpellation der Fraktionen SVP und glp vom 10. Oktober 2019: "Fragen zur Transparenz: Fragwürdige Entscheidungen der Kulturkommission"
Antwort des Stadtrats Nr. 2559 vom 5. November 2019
8. Interpellation der Fraktionen SVP und glp vom 16. Oktober 2019: "Verbindliche Kommissionsentscheidungen – Unzulässige Rechtspraxis in der Stadt Zug?"
Antwort des Stadtrats Nr. 2560 vom 5. November 2019
9. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 1. Oktober 2019

Zur Traktandenliste:

Philip C. Brunner

Ich habe zur Traktandenliste einen Änderungsantrag. Wir haben bei den Traktanden 7 und 8 die beiden Interpellationen der Fraktionen SVP und glp vom 10. bzw. 16. Oktober bezüglich Kulturkommission. Gleichzeitig haben wir unter Traktandum 2 den Eingang eines parlamentarischen Vorstosses, der dringlichen Motion der Fraktionen SVP und glp. Ich würde dem Präsidenten bzw. den Ratskolleginnen und Ratskollegen vorschlagen, diese Vorstösse zusammen zu behandeln. Es spielt keine Rolle, ob das am Anfang ist – dann wäre die Dringlichkeit nach Behandlung der Traktanden 7 und 8. Also zuerst die Behandlung der Traktanden 7 und 8 und dann die Dringlichkeitsfrage, nach dem wir das Thema etwas aufgewertet haben. Oder ganz zu Beginn – das ist eigentlich nicht relevant. Wichtig ist, dass die drei Traktanden zusammengezogen werden.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Da wir die Dringlichkeit der Motion als letzten Punkt unter Traktandum 2 behandeln werden, steht eigentlich nur zur Auswahl, dass wir die Traktanden 7 und 8 vorziehen und diese gerade nach Traktandum 2 – und vor Traktandum 3 – behandeln.

Gibt es Gegenvoten? Wenn Sie einverstanden sind, lassen wir die Abstimmung, sofern es keine Gegenvoten gibt.

Ein Ratsmitglied verlangt (vom Platz aus) eine Abstimmung

Okay, dann stimmen wir über die Änderung der Traktandenliste ab. Es geht darum, dass die Traktanden 7 und 8 vorgezogen werden und direkt nach Traktandum 2 sowie vor Traktandum 3 behandelt werden.

Tabea Zimmermann

Klärungsfrage: Philip Brunner, wolltest du die Interpellationstraktanden 7 und 8 vor der Dringlichkeitsfrage der Motion behandeln?

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Das geht nicht. Zuerst wird die Dringlichkeit behandelt. Wenn die Motion als dringlich erklärt wird, wird sie überwiesen. Das ist ein Geschäft des Traktandums 2. Danach kommen die Traktanden 7 und 8.

Philip C. Brunner

Frau Vizepräsidentin, danke für diese Frage. Ja, das war eigentlich meine Intention, weil ich der Meinung bin – und das ist die Begründung –, dass die Dringlichkeit der Motion jetzt nicht auf den nüchternen Magen beurteilt werden kann, sondern dass wir zuerst die Interpellationen behandeln müssen. Dann hat auch der Stadtrat die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Und dann kann man über die Dringlichkeit der Motion entscheiden. Ich weiss nicht, ob es gemäss Geschäftsordnung irgendwelche Hindernisse gegen dieses Vorgehen gibt, aber das wäre aus meiner Sicht die Logik. Es wäre auch das Vorgehen möglich, zuerst die Traktanden 3 bis 6 zu behandeln und dann die Traktanden 7 und 8 sowie die Dringlichkeit der Motion ganz am Schluss. Da will ich niemandem irgendwelche Vorgaben machen. Ich finde einfach, der GGR ist im Moment nicht in der Lage, über diese Dringlichkeit wirklich objektiv zu entscheiden. Das ist mein Gefühl. Es mag anders sein und vielleicht sehen das einige auch anders, aber das ist mein Antrag.

Urs Bertschi

Diesem Ansatz widerspreche ich vehement. Es ist ja gerade die Urgefahr einer dringlichen Motion, dass sie eben nicht überwiesen wird. Und es gibt dringliche Motionen, die keine nachfolgenden Traktanden haben. Insofern gehören zuerst diese Eingänge behandelt. Und materiell über die Vorstösse von SVP und glp zu diskutieren, hat nichts mit der Dringlichkeit der Motion zu tun. Man möchte hier wahrscheinlich die Stimmung dann ausnützen – aber da wehre ich mich vehement. Wir diskutieren jetzt über die Dringlichkeit der Motion und über nichts anderes.

Gregor R. Bruhin

Du hast inhaltlich schon recht, Urs Bertschi. Uns ging es mehr darum, dass wir die Traktanden thematisch nacheinander behandeln, und dann ist das erledigt. Sonst diskutieren wir über die Dringlichkeit der Motion und es kommen vier andere Traktanden, bevor die Traktanden zur Kulturkommission behandelt werden. Dass wir zuerst über die Dringlichkeit sprechen und entscheiden ist völlig okay. Aber es wäre vom Ablauf sinnvoller, wenn wir danach gleich die Traktanden 7 und 8 betreffend Kulturkommission behandeln. Somit wäre dieses Thema abgeschlossen und wir können über den Ornithologischen Verein und den ganzen Rest diskutieren. Es geht also mehr darum, dass es verfahrensmässig angenehmer ist, thematisch alles in einem Block zu besprechen.

Urs Bertschi (Zwischenruf vom Platz aus)

Herr Brunner hätte das gerne anders gehabt, als Gregor Bruhin das nun sagt.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Herr Gemeinderat Philip Brunner, wäre das für Sie okay, wenn wir es so machen, dass wir die Traktanden 7 und 8 nach vorne ziehen? Anbieten könnte ich noch, dass man das Traktandum 2 nach hinten an den Schluss nimmt.

Philip C. Brunner (Zwischenruf vom Platz aus)

Ich stimme dem zu, ich bin Demokrat genug. Wenn Herr Bertschi sagt, ich möchte da schlechte Stimmung machen, dann möchte ich ihm entgegen: Nein, das ist überhaupt nicht in meinem Interesse, im Gegenteil, ich will gute Stimmung machen.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Dann möchte ich nach wie vor vorschlagen, dass wir die Traktanden 7 und 8 nach vorne nehmen. Ist das okay für Sie, Herr Gemeinderat Philip Brunner?

Philip C. Brunner (vom Platz aus antwortend)

Ja.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Bei Traktandum 2, Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben, wird die Dringlichkeit der Motion behandelt. Über folgende Änderung der Traktandenliste wird abgestimmt: Die Traktanden 7 und 8, welche die Kulturkommission betreffen, sollen nach Traktandum 2 und vor Traktandum 3 behandelt werden.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Änderungsantrag stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Änderungsantrag stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Änderungsantrag zugestimmt hat. Die Traktandenliste wird mit den vorgenommenen Änderungen genehmigt.¹

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

¹ Die Traktanden 7 und 8 wurden während der Sitzung direkt nach Traktandum 2 behandelt, werden im Protokoll jedoch in der ursprünglichen Reihenfolge belassen.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Kleine Anfrage der Fraktionen SVP und glp vom 31. Oktober 2019: "Atelierstipendium: Aufhebung des Beschlusses aufgrund Verletzung der Ausstandspflicht"

Beim Vergabeentscheid des Atelierstipendiums der Kulturkommission vom 09. September 2019 wurde die Ausstandspflicht in mehrfacher Hinsicht verletzt. Gemäss kantonalen Gesetzgebung, ist die Ausstandspflicht der erste Grundsatz der Geschäftsführung. In §10 des Kantonsgesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden² heisst es wie folgt:

§10 Ausstandspflicht

¹ Die Mitglieder von Gemeindebehörden und **Kommissionen** sowie die gemeindlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter haben **vor allen Instanzen in den Ausstand zu treten bei der Vorbereitung, Behandlung und Erledigung von Geschäften, die betreffen:** *

1. persönliche Rechte oder Interessen;
2. Rechte oder Interessen des in § 20 der Kantonsverfassung umschriebenen Personenkreises;
3. Rechte oder Interessen juristischer Personen oder wirtschaftlicher Unternehmungen, an denen sie massgeblich beteiligt oder deren Organ sie sind.

² Ausstandspflichtig sind auch die gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bestellten Vertreter der in Abs. 1 genannten Personen.

³ Die Ausstandspflicht der Mitglieder des Grossen Gemeinderates wird durch die Gemeindeordnung geregelt.

⁴ **Ein unter Verletzung der Ausstandspflicht gefasster Beschluss** einer Gemeindebehörde oder ein unter Verletzung der Ausstandspflicht getroffener Entscheid einer gemeindlichen Mitarbeiterin bzw. eines gemeindlichen Mitarbeiters ist **vom Regierungsrat auf Beschwerde hinaufzuheben. Vorbehalten bleibt das Einschreiten der Aufsichtsbehörde von Amtes wegen.**

Absatz 1 stellt klar, dass die Ausstandspflicht nicht nur bei der Behandlung und Erledigung von Geschäften zwingend ist. Die Ausstandspflicht gilt bereits für die Vorbereitung der Geschäfte. Aus diesem Grund wurde bei der Vergabe des diesjährigen Atelierstipendiums durch die Kulturkommission an das eigene Mitglied die Ausstandspflicht gleich in mehreren Punkten verletzt:

- Der Abgabebeschluss für die Bewerbung um das Atelierstipendium war der 25. Juni 2019. Gemäss Protokoll und Datierung des eingereichten Konzeptes reichte das Kommissionsmitglied ihren Antrag am 1. Juli ein. Eine Woche nach dem offiziellen Abgabebeschluss.
- Der 1. Juli 2019 ist auch das Datum der Sitzung der Kulturkommission, an welcher über die Vergabe des Stipendiums entschieden werden sollte. Im Protokoll der Sitzung wird klar, dass sich die Mitglieder der Kommission mit einem «eingehenden Studium» der anderen Bewerbungen auf die Sitzung vorbereitet haben.
- An der Sitzung der Kulturkommission vom 1. Juli 2019 beschliesst die Kulturkommission aufgrund des zu spät und am Sitzungstag eingereichten Gesuches, den Entscheid auf die nächste Sitzung im September zu verschieben. Das begünstigte Kommissionsmitglied ist bei diesem Beschluss anwesend und tritt trotz persönlichem Interesse nicht in den Ausstand.

² https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/171.1/versions/1955

Angesichts dieser mehrfachen Verletzung der Ausstandspflicht ist der Vergabeentscheid der Kulturkommission bzw. des Stadtrates rechtlich äusserst problematisch.

- 1. Ist der Stadtpräsident in Anbetracht dieser mehrfachen Verletzung der Ausstandspflicht bereit, seine Verantwortung gegenüber seinem Amt und dem Rechtsstaat wahrzunehmen und den Vergabebeschluss des Atelierstipendiums vom 9. September 2019 aufzuheben?**
- 2. Falls der Stadtpräsident nicht bereit ist seinen Vergabebeschluss der Kulturkommission vom 9. September 2019 aufzuheben: Auf welchen Standpunkt stellt sich der Gesamtstadtrat hinsichtlich einer möglichen Beschwerde beim Regierungsrat? Siehe §10 Abs. 4**

⁴ Ein unter Verletzung der Ausstandspflicht gefasster Beschluss einer Gemeindebehörde oder ein unter Verletzung der Ausstandspflicht getroffener Entscheid einer gemeindlichen Mitarbeiterin bzw. eines gemeindlichen Mitarbeiters ist vom Regierungsrat auf Beschwerde hinaufzuheben. Vorbehalten bleibt das Einschreiten der Aufsichtsbehörde von Amtes wegen.

- 3. Falls der Stadtpräsident nicht bereit ist seinen Vergabebeschluss der Kulturkommission vom 9. September aufzuheben: Ist der Gesamtstadtrat bereit die Verantwortung für diese und andere Verletzungen der Ausstandspflicht in der Kulturkommission zu übernehmen?**

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Ergebnis

Für die schriftliche Beantwortung hat der Stadtrat gemäss § 44 der Geschäftsordnung 30 Tage Zeit.

Interpellation der Fraktionen SVP und glp vom 16. Oktober 2019: "Verbindliche Kommissionsentscheidungen – Unzulässige Rechtspraxis in der Stadt Zug?"

Aus dem Protokoll der Sitzung der Kulturkommission vom 09. September 2019 geht hervor, dass die Kulturkommission eine verbindliche Entscheidung tätigt. So heisst es auf Seite 2 Absatz 6:

«Die Kommission entscheidet sich einstimmig für ACP, die mit ihrer Kooperationspartnerin Regula Spirig ein überzeugendes Konzept eingereicht hat (Da das Atelier für eine Person konzipiert ist, wird ACP es alleine antreten). Die Fachstelle wird eine Medienmitteilung versenden. Martin Riesen und Vreni Spieser wird abgesagt, neue Bewerbungen von ihrer Seite zu einem späteren Zeitpunkt wird die Kommission wohlwollend prüfen.»

Gemäss Protokoll führt die Abstimmung der Kommissionsmitglieder direkt zum verbindlichen Entscheid der Vergabe des Förderstipendiums. Die Absage an die anderen BewerberInnen und der Versand der Medienmitteilung sind unmittelbare Folge der Kommissionsabstimmung. In der am Sitzungstag dem 09. September 2019 gültigen «Verordnung zur Kulturkommission» werden in §3 die Aufgaben der Kulturkommission wie folgt definiert:

§ 3 Aufgabe

¹ Die Kulturkommission berät den Stadtrat in allen Fragen der Förderung des kulturellen Lebens. Sie stellt nach eigenem Ermessen Anträge an den Stadtrat.

² Sie äussert sich insbesondere zu:

- a) Fragen der städtischen Kulturpolitik,
- b) Gesuchen um städtische Beiträge.

³ Sie formuliert Qualitätskriterien für Beiträge, Ankäufe und Aufträge.

⁴ Die Kommission kann weitere ihr wichtig erscheinende Fragen zur Behandlung bringen.

Gemäss Verordnung beschränken sich die Aufgaben der Kulturkommission auf «beratende» Funktionen. Sie äussert sich zu Fragen und gibt Empfehlungen ab. Sowohl in Paragraph 3 als auch im Rest der Verordnung gibt es nichts, was der Kulturkommission eine Kompetenz zuspricht, verbindliche Entscheidungen zu treffen.

Die Verordnung über die "Delegation von Entscheid Kompetenzen an die Departemente" stellt unter §2 Absatz 1 "Subdelegation" folgendes klar: «Die Subdelegation an direkt dem Departement unterstellte Dienststellen ist nicht zulässig, soweit es die vorliegende Verordnung nicht ausdrücklich anders bestimmt.» Auch in dieser Verordnung lässt sich nichts finden, was einer Kulturkommission eine Entscheidungskompetenz zusprechen würde.

Aus den Verordnungen geht also hervor, dass die allgemeine Definition einer Kommission als beratendes Gremium, auch für die Kommissionen der Stadt Zug gilt. Da die Kulturkommission im genannten Protokoll jedoch offensichtlich einen verbindlichen Entscheid trifft, stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Laut Verordnung darf die Kulturkommission lediglich Anträge an den Stadtrat stellen. Stattdessen trifft die Kulturkommission verbindliche Entscheidungen. Welche Rechtsgrundlage legitimiert diese Kompetenzüberschreitung?

2. Wie lange besteht die aktuelle Praxis der verbindlichen Kommissionsentscheidungen durch die Kulturkommission?
3. Welche anderen Kommissionen und Abordnungen der Stadt Zug haben neben der eigentlichen Funktion als beratendes Gremium ebenfalls ähnliche Entscheidungskompetenzen wie die Kulturkommission?
4. Zu welchem Zeitpunkt, durch welches Rechtsinstrument und welche/n Stadträt/in wurde der Kompetenzbereich der Kulturkommission von rein beratenden Aufgaben auf exekutive Funktionen ausgeweitet? Warum enthält die Rechtssammlung der Stadt Zug keinerlei Beschlüsse diesbezüglich?
5. Wie legitimiert der Stadtrat den verbindlichen Schlussentscheid der Kulturkommission vom 09. September bei der Vergabe des Atelierstipendiums?
 - a. Falls der Stadtrat argumentiert, es handle sich hierbei um einen Entscheid des Stadtrates, bitten wir um einen entsprechenden Protokollauszug der Stadtratssitzung, oder eine äquivalente schriftliche Aktennotiz des Entscheides des Gesamtstadtrates.
 - b. Falls der Stadtrat argumentiert, es handle sich hierbei um einen Entscheid des Stadtpräsidenten, bitten wir um die entsprechende Aktennotiz des Entscheides des Stadtpräsidenten.
 - c. Falls der Stadtrat argumentiert, es handle sich hierbei um einen Entscheid der Kulturbeauftragten, bitten wir um die entsprechende Aktennotiz des Entscheides der Kulturbeauftragten.
6. Wenn der verbindliche Entscheid nicht durch die Kulturkommission, sondern durch den Stadtpräsidenten, den Gesamtstadtrat oder der Kulturbeauftragten getätigt wurde, warum wird dies aus dem Protokoll nicht sichtbar?
7. Wenn der verbindliche Entscheid nicht durch die Kulturkommission, sondern durch den Stadtpräsidenten, den Gesamtstadtrat oder der Kulturbeauftragten getätigt wurde, warum verteidigen die Kommissionsmitglieder den Entscheid des Stadtrates / der Kulturbeauftragten in der medialen Öffentlichkeit? Siehe Anhang 5
8. Eine Anfrage bezüglich der ausgeführten rechtlichen Problematik beim Rechtsdienst der Stadt blieb unbeantwortet. Stattdessen leitete der Rechtsdienst unsere Fragen an den Stadtrat weiter mit der Begründung: «Der Rechtsdienst sei nur dem Stadtpräsidenten Rechenschaft schuldig.» Unseres Erachtens ist der Rechtsdienst in allererster Linie der Einhaltung der Gesetze und Verordnungen und damit dem Rechtsstaat verpflichtet. Es stellt sich daher die Frage, an welche unabhängige Stelle können sich die Mitglieder des obersten rechtssetzenden Organs der Stadt Zug bei Rechtsfragen wenden? Insbesondere bei Abwesenheit des Stadtschreibers?

Wir danken dem Stadtrat bereits im Voraus für die Beantwortung dieser gemeinsamen Interpellation von SVP & GLP Stadt Zug. Aufgrund der aktuell heiklen rechtlichen Praxis und um weitere

potenziell ungültige Kommissionsentscheide zu verhindern, bitten wir um eine möglichst zeitnahe, schriftliche Beantwortung der Fragen.

Beilagen

1. Verordnung über die Kulturkommission
2. Verordnung über die Delegation von Entscheidungskompetenzen an die Departemente
3. Protokoll der Sitzung der Kulturkommission vom 09. 09.19
4. Zeitungsartikel mit Rechtfertigung der Kulturkommission vom 15.10.19

Ergebnis

Die Interpellation ist für die heutige Sitzung unter Traktandum 8 traktandiert.

Interpellation der Fraktionen SVP und glp vom 10. Oktober 2019: "Fragen zur Transparenz: Fragwürdige Entscheidungen der Kulturkommission"

Die Fraktionen SVP und GLP haben am 16.06.2016 zusammen eine Interpellation zu den Kommissionen eingereicht. In dieser wurden dem Stadtrat drei Fragen zu den städtischen Kommissionen gestellt. Leider wurde die Antwort auf die dritte, wichtigste Frage gänzlich verweigert.

Am 26. September gab die Stadt Zug bekannt, dass Anu-Maaria Calamnius-Puhakka das Atelierstipendium der Stadt Zug erhält. Anu-Maaria Calamnius-Puhakka ist Juristin mit eigener Consultingfirma, im Crypto-Business tätig und Mitglied zahlreicher Wirtschaftsverbände. Am auffälligsten ist jedoch, dass sie selber Mitglied der Kommission ist, die ihr das dreimonatige Kunststipendium zugesprochen hat.

Da die Kulturkommission mit uns einig ist, dass dies ein fragwürdiger Entscheid ist, stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Mit einem Stipendium fördert man primär Kunstschaffende, die sich ein Projekt selber nicht leisten können. Die Selbstbeschreibung der Stipendiatin - siehe oben – erweckt den Eindruck, dass diese sehr vermögend ist und nicht auf ein Stipendium angewiesen wäre. Inwiefern wurde dieser Aspekt im konkreten Fall abgeklärt?
2. Warum ist das Projekt von Anu-Maaria Clamnius-Puhakka das Beste, herausragendste und unterstützungswürdigste Konzept der drei eingereichten Projekte?
3. Ein Argument der Kommission für die Vergabe des Stipendiums an das eigene Mitglied war, dass die anderen beiden BewerberInnen bereits bei anderen Projekten unterstützt wurden. Dies ist jedoch auch bei Anu-Maaria Calamnius-Puhakka der Fall (jährliches Young Dance Festival). Warum wurde dies nicht berücksichtigt? Warum wurde trotz des Bewusstseins um die politische Brisanz nicht einfach auf die Vergabe verzichtet?
4. Durch welches Bewerbungsverfahren bzw. auf wessen Empfehlung und von wem wurden die Mitglieder der betreffenden Kommission eingeladen?
5. Die Kulturkommission ist eine Fachkommission. Gibt der Stadtrat den Bürgerinnen und Bürgern sein Wort, dass die Mitgliedschaft oder die Nähe zu einer politischen Partei bei der Vergabe der Fachkommissionsmandate keine Rolle spielen?
6. Wie wird verhindert, dass die Kommissionsmitglieder sich selbst, oder ihnen nahestehende Personen Fördergelder oder Aufträge unberechtigterweise zuschanzen?
7. Es ist bekannt, dass sich viele Kulturschaffende gar nicht erst auf Ausschreibungen bewerben, weil sie überzeugt sind, die Vergabepaxis sei intransparent und ungerecht. Was unternimmt der Stadtrat, damit in Zukunft bei Ausschreibungen der Kulturkommission fairere Wettbewerbsbedingungen herrschen?
8. Was ist der Stadtrat im Sinne der Transparenz für die Öffentlichkeit bereit zu tun, damit die Beschlüsse und Entscheidungen der Kulturkommission transparenter werden? Z.B. die Veröffentlichung der anonymisierten Sitzungsprotokolle

Wir danken dem Stadtrat bereits im Voraus für die Beantwortung dieser gemeinsamen Interpellation von SVP & GLP Stadt Zug. Aus Effizienzgründen bitten wir um mündliche Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Die Interpellation ist für die heutige Sitzung unter Traktandum 7 traktandiert.

Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Oktober 2019: Sicherheit am Zuger Seeufer

Uns gelangte zur Kenntnis, dass zahlreiche Bewohner der Stadt Zug sich im Bereich der Zuger Seeuferpromenade, namentlich im Abschnitt Alpenquai - Rehgehege - Schützenmatt - Seebad Siehbach, unsicher fühlen. Insbesondere Einwohnerinnen der Stadt Zug wagen sich bei Dämmerung oder Dunkelheit nicht, diesen Abschnitt der Seeuferpromenade zu begehen.

Die FDP Fraktion ist besorgt, da die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Stadtzuger Bevölkerung zu jeder Tageszeit und an jedem Ort gewährleistet sein sollte.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass Teile der Zuger Bevölkerung sich im erwähnten Bereich der Uferpromenade unsicher fühlen?
2. Wie viele polizeiliche Interventionen waren gestützt auf das von der Zuger Polizei geführte Polizeijournal im Kalenderjahr 2019 im genannten Bereich der Uferpromenade erforderlich? Wie viele dieser Vorfälle führten zu einer polizeilichen Rapportierung? Welche Deliktskategorien waren betroffen?
3. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden im besagten Abschnitt der Uferpromenade zu verbessern?

Für die Beantwortung dieser Interpellation danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Ergebnis

Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Motion der Fraktionen SVP und glp vom 15. November 2019: «Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik»

Hiermit reichen die Fraktionen SVP und GLP gemäss §42 der Geschäftsordnung folgende dringliche Motion ein:

Der Stadtrat wird beauftragt ein Reglement über die Kulturförderung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu Beratung und Beschluss vorzulegen.

Begründung

Die aktuelle Kulturförderung der Stadt Zug basiert auf intransparenten, unfairen und rechtlich heiklen Prozessen.

Unter der ungenügenden Corporate Governance in der Kulturförderung leiden nicht nur die lokalen Kulturschaffenden, sondern auch die kulturelle Vielfalt, der Ruf der Stadt, ihrer Verwaltung und Regierung. Die bestehenden stadträtlichen Verordnungen und Richtlinien sind veraltet und werden nicht eingehalten. Um dies zu verdeutlichen folgt eine Aufzählung, der den MotionärInnen bisher bekannten Umstände. Es soll die grundlegende Dimension und die Systematik der Missstände aufgezeigt werden. Die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend und allgemeiner Natur. Konkrete Beispiele können auf Nachfrage genannt werden.

1. Nichteinhalten der eigenen Verordnung und der kantonalen Gesetzgebung in mehreren Punkten³

- 1.1. Unter §2 Abs. 3 «Wahl und Zusammensetzung» wird festgelegt, dass in der Kommission sowohl verschiedene Bereiche des kulturellen Lebens, als auch das interessierte Publikum vertreten sein muss. Aktuell gibt es nur ein einziges Mitglied, das selbst keine Fördergelder beantragt und somit zum interessierten Publikum gezählt werden kann. Zudem fehlt der einzige Vertreter des Publikums häufig an den Sitzungen und wird die Kommission in naher Zukunft verlassen. Von einer ausgewogenen Zusammensetzung aus Kulturschaffenden und Publikum kann deshalb keine Rede sein. Genau dies wäre jedoch wichtig, um die dringend nötige Kontrolle zu gewährleisten. So werden die Fördergelder, die von der Kommission an ihre eigenen Mitglieder gesprochen werden und einen grossen Teil des Gesamtbudgets ausmachen, ohne Ausnahme einstimmig gewährt. Die Vorschläge für künftige Kommissionsmitglieder machen deutlich, dass die Verordnung auch weiterhin nicht eingehalten werden soll.
- 1.2. Unter §9 Abs. 2 «Öffentliche Information» verpflichtet sich die Kommission zur Erarbeitung von «Richtlinien, wie ihre Arbeit der Öffentlichkeit gegenüber transparent gemacht werden kann.». Seit dem Erlass der Verordnung im Jahre 2000 hat die Kulturkommission bis heute keine Richtlinien zur Transparenz erarbeitet. Die Fortdauer dieses Versäumnisses über fast zwei Jahrzehnte legt die Vermutung nahe, dass Transparenz in der aktuellen Kulturpolitik unerwünscht ist.

³ «Verordnung über die Organisation der Kulturkommission» vom 22. Februar 2000

2. Regelmässige Verletzung der Ausstandspflicht

- 2.1. Gemäss §10 Abs. 1 «Ausstands- und Schweigepflicht» und den Bestimmungen von §10 Abs. 1 bis 4 des kantonalen «Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden» haben Kommissionsmitglieder bei persönlichen Interessen in den Ausstand zu treten. Trotzdem kommt es vor, dass Kommissionsmitglieder an Sitzungen bei ihrem Traktandum ihr eigenes Projekt vorstellen oder gar mitdiskutieren. Diese Missachtung der Ausstandspflicht kann nicht durch ungenaue Protokollierung erklärt werden und stellt eine grobe Verletzung der kantonalen Gesetzgebung dar.
- 2.2. Unter §10 Abs. 2 «Ausstands- und Schweigepflicht» hält die Verordnung unmissverständlich fest, dass Ausstände im Protokoll zu vermerken sind. Nachweislich geschah dies in all den Jahren bis heute nicht ausreichend. Ausstände werden in den Protokollen von 2017 und 2018 absolut willkürlich protokolliert. Wobei es stets fraglich bleibt, ob es sich hier nur um Ungenauigkeiten der Protokollierung oder um tatsächliche Verletzungen der Ausstandspflicht handelt.
- 2.3. Gemäss §11 Abs. 1 bis 5 «Protokollführung» des kantonalen «Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden» müssen im Protokoll nicht nur die Ausstände, sondern bei Anträgen, wie z.B. der Verschiebung eines Traktandums, der Reduktion eines Beitrages o.ä., auch die Namen der Antragssteller festgehalten werden. Zudem müsste bei Beschlüssen auch das Stimmverhältnis festgehalten werden. In der Kommissionsarbeit wird keine dieser Vorgaben eingehalten.

3. Widersprüchliche Zahlen bei Geschäften, Sitzungen, Protokollen und Rechnung

- 3.1. Die deklarierte Sitzungszahl widerspricht der Anzahl der Protokolle. 2018 wurden Gemäss Jahresbericht 6 Sitzungen abgehalten, es existieren jedoch nur 4 Protokolle. Wobei die Differenz nicht durch Mehrfachsitzungen erklärt werden kann. 2017 wurden gemäss Jahresbericht 5 Sitzungen abgehalten, wofür aber 6 Protokolle existieren.
- 3.2. Im Jahresbericht 2018 auf S.40 werden für dasselbe Jahr der Kulturkommission 155 behandelte Geschäfte und 6 Sitzungen zugeschrieben. Im gleichen Jahresbericht ist für dasselbe Jahr auf Seite 57 von 135 Gesuchen die Rede. Von diesen 155 Geschäften bzw. 135 Gesuchen⁴ im Jahr 2018 – wie viele Geschäfte nun behandelt wurden bleibt unklar – wurden weniger als ein Fünftel protokolliert (>30 Geschäfte). Rechnet man alle im vergangenen Jahr protokollierten Beiträge zusammen, kommt man auf eine Summe, die etwa die Hälfte des ausgewiesenen Rechnungsbetrages von 359'209 SFR. beträgt. An welche Vereine und Institutionen die andere Hälfte dieses Budgets gesprochen wurde bleibt im Dunkeln bzw. diese wären nur auf der vertraulichen Beitragsliste einsehbar.
- 3.3. Förderanträge von Kommissionsmitgliedern über der Beitragsgrenze, welche vom Stadtpräsident in eigener Kompetenz vergeben werden kann, werden aufgeteilt («gesplittet»). Für dieselben Antragsstellenden, denselben Anlass und Zeitraum wird die Förde-

⁴ Falls der Stadtrat argumentiert, dass man zwischen Geschäften und Gesuchen unterscheiden müsse, da es mehr Geschäfte als Gesuche gäbe: Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen im Vorjahr ebenfalls widersprechen - jedoch in umgekehrter Weise: 2017 gab es mit 155 Gesuchen und 150 Geschäften nämlich mehr Gesuche als Geschäfte.

rung in zwei einzelne Beiträge aufgeteilt. Seltsam wirkt auch, dass an den Sitzungen diskutiert wird, für einen bisher jährlich stattfindenden Anlass nur noch alle zwei Jahre, Beiträge zu beantragen, diese dafür höher anzusetzen. Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass Beiträge über 20'000 Franken vom Gesamtstadtrat genehmigt werden müssen und dass wiederkehrende Beiträge einem stärkeren Controlling unterworfen sind als einmalige Beiträge.

4. Absolute Intransparenz bei der Vergabe von Geldern

- 4.1. In den Protokollen werden regelmässig fehlende Beiträge auf der Beitragsliste ergänzt. An einer Stelle bemängelt die Kulturkommission sogar selbst, dass im Hintergrund Beiträge über 5'000 Franken gesprochen und diese trotz gegenteiliger Abmachung nicht in der Kommission beraten werden. In Anbetracht der widersprüchlichen Zahlen und nicht protokollierten Geschäften muss davon ausgegangen werden, dass rund die Hälfte der einmaligen Beiträge an Vereine und Institutionen ohne jede Beratung durch die Kommission im Hintergrund gesprochen wird.
- 4.2. Bei den nicht protokollierten Förderbeiträgen handelt es sich auch um sehr hohe Beiträge >10'000 Franken .
Es bleibt deshalb völlig unklar, welche Rolle der Kommission in der aktuellen Kulturförderung überhaupt zukommt, wenn sie den grössten Teil der Gesuche und gesprochenen Förderbeiträge nur via Buchungsliste zur Kenntnis nimmt. Es lässt sich auch keine Regel erkennen, welche der Geschäfte an die Kommission gelangen und welche in Eigenregie von der Kulturstelle entschieden werden. Durch die ungenaue Protokollierung, die intransparente Buchungsliste und die willkürlichen Prozesse ist nie klar, wann, wie und von wem Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden.
- 4.3. Es kommt vor, dass nicht offengelegt wird, wer hinter einem Verein, einer Institution oder einer Veranstaltung steht. Nachträge in den Protokollen zeigen, dass das persönliche Interesse und die eigene Involviertheit in traktandierete Geschäfte schon mal «vergessen» wird. Auch gibt es Veranstaltungen und Vereine, bei denen sich erst nach der Sitzung herausstellt, dass bei den Projekten MitarbeiterInnen der Kulturstelle, oder Kommissionsmitglieder eine tragende Rolle spielen. Ob es sich hierbei um nachlässige Versehen oder bewusste Verschleierung handelt, kann nicht beurteilt werden. Diesbezüglich gab es vergangenes Jahr sogar eine Amtsaufsichtsbeschwerde. Obwohl die darin beschriebenen Umstände – Gründung eines Vereins zur Verschleierung der Identität und Umgehung des Controllings - anerkannt wurden, sah der Stadtrat keinen Handlungsbedarf. Die Webseite des Vereins wurde jedoch mittlerweile gelöscht, der Anlass des Vereins findet dieses Jahr nicht mehr statt und die involvierten Personen wollten sich, auf journalistische Nachfrage hin, dazu nicht mehr äussern.

Angeichts dieser unhaltbaren Zustände und in Anbetracht der jüngsten Vorkommnisse besteht dringender Handlungsbedarf. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert in enger Zusammenarbeit mit dem GGR ein verbindliches Reglement zur Kulturförderung auszuarbeiten, um die Corporate Governance und das Vertrauen in die Kulturförderung wiederherzustellen.

Aus all diesen Gründen bitten wir den Grossen Gemeinderat um dringliche Überweisung der Motion.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Die Motion ist als dringlich eingereicht worden. Gemäss § 42 Abs. 1ter gilt Folgendes: Bei ausserordentlicher Dringlichkeit können zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen, ohne dass die Motion zur Überweisung traktandiert worden ist.

Ratspräsident Bruno Zimmermann hält zum weiteren Vorgehen fest, dass zuerst die Voten zur Dringlichkeit der Motion gehalten werden und danach darüber abgestimmt wird, ob die Motion dringlich erklärt wird oder nicht.

Zur Dringlichkeit der Motion

Gregor R. Bruhin

Es gibt verschiedene Argumente: Das eine Argument ist, dass aus den vorliegenden Informationen zu den anderen Vorstössen unserer Meinung nach eine Dringlichkeit gegeben ist. Es herrschen hier Missstände, die genauer beleuchtet werden müssen. Und es gibt auch einen praktischen Grund: Wir haben jetzt diese zwei Traktanden 7 und 8 nach vorne genommen. Das sind auch die einzigen zwei Vorstösse, die nebst dieser Motion im Moment zur Kulturkommission vorliegen. Es gibt uns die Möglichkeit, dass wir dieses Thema – zumindest für den Moment – an dieser Sitzung beschliessen und erledigt haben.

Das heisst: Wenn wir der Dringlichkeit zustimmen, können wir danach über die Überweisung diskutieren und einen Entscheid fällen. Nach der Behandlung der weiteren zwei Traktanden haben wir dann das Thema Kulturkommission für heute erledigt. Andernfalls, wenn der Dringlichkeit nicht stattgegeben wird, diskutieren wir das zusätzlich an der Budgetsitzung. Das hätte einen zeitlichen Graben zur Folge. Es würde es für uns alle angenehmer machen, wenn wir das so gestalten könnten.

Warum haben wir die Motion nicht früher eingereicht?

Wir mussten zuerst abwarten, wie die Interpellationen beantwortet werden. Wir wollten nicht einen Vorstoss ins Blaue hinaus machen, ohne dass wir die relevanten Informationen haben. Wir dann nach Erhalt der Antworten auch zeitnah den entsprechenden Vorstoss eingereicht.

Das ist, von unserer Seite, die Begründung für die Dringlichkeit

Stefan W. Huber

Ich kann meinem Vorredner nur zustimmen. Unabhängig davon, wie Sie inhaltlich zur Debatte stehen, kann ich einfach empfehlen, dass wir diese Motion für dringlich erklären. Einfach aus dem Grund, dass die ganze Sache für alle Beteiligten ziemlich unangenehm ist – das lässt sich nicht bestreiten – und die Budgetdebatte nicht von diesem kleinen Skandal betroffen sein soll. Darum appelliere ich an Sie, dass Sie – egal wie Sie jetzt inhaltlich zur ganzen Sache stehen – auf Dringlichkeit votieren, damit wir ganz neutral in die Budgetdebatte starten können, ohne das Ganze nochmals, wahrscheinlich über eine längere Zeit, aufrollen zu müssen.

Etienne Schumpf

Wir haben heute bereits zwei Vorstösse zu diesem Thema traktandiert. Wir möchten heute eigentlich auch dem Stadtrat die Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen – zusätzlich zu den schriftlichen Ausführungen. Für uns ist die Dringlichkeit zu diesem Thema nicht gegeben, deshalb werden wir die Dringlichkeit entsprechend nicht unterstützen.

Tabea Zimmermann

Wir werden Motion die überweisen. Von unserer Seite aus könnte es prinzipiell auch ein Postulat sein, wir waren aber nicht so leidenschaftlich an dieser Sache, dass wir abgeklärt haben, ob das Anliegen überhaupt motionsfähig oder allenfalls doch nur postulatsfähig ist. Aber da wir sowieso überweisen werden, weil wir denken, es ist wichtig, dass man das anschaut, können wir gut mit der Dringlichkeit leben, auch wenn die Dringlichkeit an und für sich für uns nicht eine riesige ist. Aber die Hauptsache wäre, dass wir uns schnell auf die anderen Geschäfte fokussieren können.

Barbara Müller Hoteit

Als dringlich erachte ich, wenn Leib und Leben bedroht sind oder Mensch und Umwelt ernsthaften Schaden nehmen. Dies ist in diesem Fall nicht gegeben. Ich erachte das als nicht dringlich.

Urs Bertschi

Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass generell in diesem Thema und insbesondere auch mit dieser Dringlichkeit Hyperaktivität nicht angesagt ist. Wir wollen keine Kulturkinder mit dem Bade ausschütten. Insofern sind wir klar gegen die Dringlichkeit.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeit gewünscht werden und über die Dringlichkeit der Motion nun abgestimmt wird. Für die Erklärung einer Dringlichkeit einer Motion ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Wird die Motion nicht für dringlich erklärt, wird diese an der nächsten Sitzung vom 10. Dezember 2019 zur Überweisung traktandiert.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Dringlichkeit der Motion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen die Dringlichkeit der Motion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Dringlichkeit der Motion abgelehnt hat. Die Motion wird somit an der nächsten GGR-Sitzung vom 10. Dezember 2019 zur Überweisung traktandiert.

3. Ornithologischer Verein der Stadt Zug (OVZ): Jährlich wiederkehrende Beiträge an die Kosten der Betreuung der Tiergehege für die Jahre 2020 bis 2023

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2550 vom 3. September 2019
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2550.1 vom 23. September 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise auf den Bericht der GPK zum Geschäft Nr. 2550.1.

Das ist das dritte Mal, dass ich persönlich bei der Beratung über einen Beitrag an den Ornithologischen Verein der Stadt Zug dabei sein konnte. Das ist übrigens ein Verein geführt durch die Frau Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer. Sie war an der Kommissionsitzung der GPK dabei, erstmals für mich. Ich kannte sie zwar Privat – das wäre meine Interessenbindung –, aber in diesem Zusammenhang habe ich sie noch nie gesprochen. Sie hat dann die Fragen aus der Kommission sehr gut und ausführlich beantwortet. Die sehr interessanten Ausführungen finden Sie im Kommissionsbericht.

Bei der Beratung ging es vor allem um die Frage, ob wir als GPK der Reduzierung des Beitrags um CHF 10'000.00 auf neu CHF 120'000.00 folgen würden. Die GPK hat festgehalten, dass man das so im Sinne des Stadtrats machen wolle, mit dem kleinen Zusatz, dass falls wirklich in den nächsten vier Jahren irgendwelche Probleme oder Herausforderungen auftauchen würden – das war ein bisschen die Angst, die im Verein da ist – dann würden wir sicher seitens GGR und hoffentlich auch des Stadtrats den Verein unterstützen und nicht alleine stehen lassen. Der Grund, warum der Stadtrat diesen Kürzungsantrag stellt, hat den Hintergrund, dass der Verein über ein relativ umfassendes Eigenkapital verfügt und das durchaus auch stemmen kann.

Ich möchte im Namen der GPK vor allem auch dem Verein für die Arbeit danken, die mit den Tieren gemacht wird. Es geht ja nicht nur um die Volieren, sondern auch um das Tiergehege am See, welches die Hirsche beheimatet.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und einen Beitrag für die nächsten vier Jahre, 2020 bis 2023, zu sprechen.

Urs Bertschi

Die Voliere und das Hirschgehege haben in der Stadt Zug in der Tat eine lange Tradition. Selbst der Sprechende wurde Ende der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts oft im Kinderwagen, im legendären Modell «Erika», zum Sightseeing gefahren. Damals hausten im Tiergehege noch Rehe, darum eben Rehgehege. Artgerechte Tierhaltung war damals eben noch kein Thema.

Wer jetzt aber glaubt, diese kleinen Tier-Oasen hätten sich überdauert, der irrt. Im Gegenteil. Wie Senior Kurator Zingg – auch ein toller Titel –, richtig ausführt, werden wir und eben auch unsere Kinder zusehends urbaner, oftmals nicht merkend, dass wir uns immer mehr von der Natur und unseren Ressourcen entfernen. Insofern erachten wir es als richtig, den Stadtmenschen die Natur mit all ihren Facetten – kleine Facetten allerdings – etwas näher in den Alltag zu bringen, wenn auch nur im Taschenformat. Dabei ist klar, die Zuger Voliere wird keinen Wahnsinns-Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt leisten können. Auch die Biodiversität wird hier weder massgeblich gefördert noch gar gerettet. Gleichwohl schärfen diese Pocket-Tierparks beim einen oder anderen die Sinne und die Empathie und den Respekt gegenüber dem grösseren Ganzen.

Die Sicherung und Erhaltung der Biodiversität ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe, die von uns allen – und eben auch ausserhalb unserer Stadt – zu bewältigen sein wird.

Allfällige Bedenken aus Sicht des Tierschutzes vermochte Herr Zingg zumindest bei uns einstweilen zu zerstreuen. Gleichwohl sind wir überzeugt, dass dieses Thema immer wieder hinterfragt und insofern auch auf dem Radar des Ornithologischen Vereins bleiben muss.

Die SP-Fraktion unterstreicht den Wunsch an den Ornithologischen Verein, das edukative Angebot auszubauen und allenfalls vermehrt die direkte Kooperation mit den Schulen zu suchen. Die Antworten von Frau Häcki Buhofer in der GPK zu diesem Themenkomplex kommen bei uns noch etwas zu schwammig rüber. Hier sind konkrete Schritte nötig, allenfalls auch – wie vom genannten Senior Consultant vorgeschlagen – mit Aufgabenstellungen an die PH in Zug oder auch Luzern.

Und zu guter Letzt – davon kann sich jede Besucherin oder jeder Besucher selber überzeugen – das Hirschgehege erträgt eine noch etwas liebevollere, struktureichere Gestaltung.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates wie auch der GPK in Bezug auf beide Kreditbegehren zu.

Maria Hügin

Die Volieren am Landsgemeindeplatz und das Hirschgehege am See erfreuen seit über 125 Jahren Besucherinnen und Besucher der Seepromenade und gehören zu unserem geschätzten Stadtbild. Sie werden vom Ornithologischen Verein der Stadt Zug vorbildlich geführt. Die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung sind gewährleistet. Dank sparsamer Betriebsführung sowie ehrenamtlichem Engagement von Vereinsmitgliedern und dem Vorstand verfügt der Verein über gesunde Finanzen. Besonders erwähnenswert ist auch das Engagement des Vereins in der Ausbildung von jungen interessierten Lehrlingen und Studierenden. Für all diese wertvolle Arbeit dankt die FDP-Fraktion dem Ornithologischen Verein.

Da der Verein über ein relativ hohes Vermögen verfügt und genügend flüssige Mittel vorhanden sind, erachtet die FDP-Fraktion jedoch auch den Antrag des Stadtrates, den Beitrag für die nächsten vier Jahre um CHF 10'000.00 auf CHF 120'000.00 pro Jahr zu kürzen, als angemessen. Zudem möchte auch die FDP-Fraktion den Ornithologischen Verein ermuntern, neue Projekte anzugehen, damit die Tiergehege auch künftig attraktiv bleiben und viele Besucherinnen und Besucher erfreuen.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig die Anträge des Stadtrates und der GPK.

Benny Elsener

Die Vogelvoliere und der Hirschgarten werden von Familien und Touristen rege besucht und geschätzt. Die Stadtzuger Kinder erfreuen sich, die vielseitigen Arten von Vögeln zu bewundern. Spannend, so erinnere ich mich selber noch, war jeweils der Papagei. Tatsächlich, manchmal kam eine Antwort, oder wenigstens etwas Ähnliches von ihm zurück.

Aus dem Bericht des Stadtrates entnehme ich, dass die Qualität der Tierhaltung unbestritten ist und die Normen eingehalten werden. Nun gut, doch heute geht es um den jährlich wiederkehrenden Betrag an die Kosten der Tiergehege für die nächsten vier Jahre.

Die CVP der Stadt Zug bedankt sich beim Ornithologischen Verein der Stadt Zug, der Präsidentin, Frau Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, und den Pflegerinnen und Pflegern und allen Akteuren für das Betreiben und Betreuen der Vogelanlagen und des Hirschgeheges.

Die Tieranlagen sind etwas Spezielles und ziehen Leute an, welche das Treiben der Tiere bestaunen und sich erfreuen. Die Vielfalt der Vögel, 61 Vogelarten mit insgesamt 198 Vögeln – sicher einzigartig. Vom Verein selber würden wir noch mehr attraktive Ideen erwarten.

Auf Grund der ausführlichen Vorlagen des Stadtrates und der GPK, unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates:

- einen jährlichen Beitrag von CHF 120'000.00 zu bewilligen und
- einen jährlichen Beitrag von CHF 8'000.00 für die Entschädigung von Praktikantinnen und Praktikanten zu bewilligen.

Stefan Hodel

Auch von unserer Seite geht es in die gleiche Richtung. Wir sind froh und dankbar, dass sich der Ornithologische Verein seit genau 128 Jahren um die Voliere am Landsgemeindeplatz kümmert. Später hat der Verein, wir können es in der Vorlage lesen, noch weitere Aufgaben übernommen. Der Verein hat Erfolg beim Sammeln von Spenden, dies hat nun leider negative Auswirkungen. Der jährlich wiederkehrende Beitrag soll, laut Stadtrat und GPK, für die nächsten vier Jahre gekürzt werden.

Wir kommen in der Fraktion mehrheitlich zum Schluss, dass diese befristete Kürzung Sinn macht. Wir möchten jedoch klar festhalten, dass dies kein Misstrauensvotum an den Verein ist. Die Arbeit des Vereins führt zu einer Bereicherung unserer Stadt, Kinder und Erwachsene können die Vielfalt der Tierwelt bewundern. Den Tieren geht es gut, wie dies der Bericht einer Fachperson zeigt. Auch die Sika-Hirsche unweit der Chamerstrasse fühlen sich wohl, trotz starkem Verkehr.

Wir danken dem Verein für die geleistete wertvolle Arbeit und hoffen sehr, dass man sich trotz Kürzung nicht demotivieren lässt.

Philip C. Brunner

Wir von der SVP-Fraktion können uns den Voten der Vorredner durchaus anschliessen. Auch wir danken selbstverständlich dem Verein für die Arbeit.

Einen Gedanken noch, den ich nicht dem Verein, sondern dem Stadtrat nahelegen möchte, insbesondere der Vorsteherin des Baudepartements: Die Stadt Zug hat vor einiger Zeit die Oesch-Wiese gekauft und plant dort, das Strandbad zu erweitern. Wenn man aber die Fläche, die wir für die Badenden brauchen – vorwiegend natürlich am Seeufer, aber auch sonst-, anschauen, dann ist diese Wiese viel zu gross. Mein Vorschlag wäre, mal zu prüfen, ob man das neue Hirschgehege nicht zumindest auf der Seite der Chamerstrasse, im hinteren Teil, für die Hirsche aufbauen kann. Ich weiss nicht, das wurde jetzt hier nicht erwähnt und es soll auch keine Kritik sein am Verein, aber wenn Sie dieses Hirschgehege anschauen, wo die Hirsche seit X Monaten immer im gleichen Morast herumstampfen, dann würde ich denken, dass für das Tierwohl eine etwas grössere Fläche durchaus Sinn machen könnte. Ich denke, von den Badenden würden die Hirsche nicht gestört und im Winter wäre es auch schön ruhig.

Das würde uns die Gelegenheit geben, den heutigen Standort insofern etwas aufzuwerten, dass man den Park aufmachen kann und den Durchgang zum See hin vergrössern könnte.

Ich verzichte darauf, hierfür speziell ein Postulat einzureichen und hoffe, es genügt, die Idee einmal hier einzubringen. Sie hat sehr viel mit Natur zu tun und würde das Ganze aufwerten. Von

der Distanz her ist das ja nicht weit weg von der Hafenanlage. Und wenn wir uns noch vorstellen, dass dann der Uferweg etwas weiter Richtung Westen gezogen wird – also vom Hafenrestaurant weiter in Richtung Strandbad –, dann könnte man das neue Hirschgehege sehr gut erreichen. Das vielleicht ein konstruktiver Vorschlag aus der Küche der SVP.

Daniel Marti

Wir schliessen uns den anderen Voten an und unterstützen die Ausrichtung eines wiederkehrenden Beitrags von CHF 120'000.00 für die Jahre 2020 bis 2023. Obwohl wir finden, dass eine gleichzeitige Kürzung des Betrags und eine Ermunterung, doch etwas mehr Initiative zu zeigen, vielleicht nicht ganz so zusammenpasst. Aber trotzdem: Wir unterstützen all diese Anträge.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1700

betreffend Ornithologischer Verein der Stadt Zug (OVZ); Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2020 bis 2023 an die Kosten der Betreuung der Tiergehege

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2550 vom 3. September 2019:

1. Dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug wird für die Betreuung der Tiergehege ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 120'000.00 für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligt.
2. Dem Ornithologischen Verein wird für die Entschädigung von Praktikantinnen und Praktikanten – nach Vorliegen eines entsprechenden Nachweises – ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 8'000.00 für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

4. Motion Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner, beide SVP, und Mitunterzeichnende vom 20. März 2019: Keine weiteren Parkplatzaufhebungen in der Innenstadt

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2557 vom 22. Oktober 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht.

Allerdings sind wir ganz und gar nicht einverstanden, die Motion als erledigt abzuschreiben. Vermutlich sind sich nicht alle Stadträte der Wichtigkeit der Parkplätze in der Innenstadt bewusst. Diese sind in möglichst grosser Anzahl zu erhalten, denn sie sind überlebenswichtig für das Gewerbe.

Es geht hier nicht um die Ideen einiger Motionäre, sondern um nichts Geringeres als die Umsetzung des Volkswillens. Das Stimmvolk hat am 10. Juni 2018 Ja gesagt zur Initiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt».

Aus diesem Grund ist der Stadtrat hier gefordert, alles Mögliche zu tun, um diese Parkplätze zu erhalten sowie auch im ganzen Gebiet der Stadt Zug keine weiteren Parkplätze aufzuheben.

Wir beantragen deshalb die Erheblicherklärung der dringlichen Motion.

Karin Hägi

Mein Votum in eine etwas andere Richtung, was Sie wahrscheinlich schon vermuten.

Mutlos, und unzuverlässig; so könnte der letzte Entscheid des Stadtrates in Sachen Bebauungsplan Post bezeichnet werden. Der Stadtrat ist eingeknickt vor der Parkplatz-Lobby. Die klaren Worte der stadträtlichen Medienmitteilung vom Mai 2019 gelten offenbar nicht mehr. Damals lobte die SP-Fraktion den Stadtrat, denn die weiterhin kongruente Haltung war in der neuen Zusammensetzung, zumindest für uns, nicht selbstverständlich.

Für den Meinungswechsel brauchte es aber nicht viel – eine Verwaltungsrechtsbeschwerde – und schon kapitulierte der Stadtrat. Es macht fast den Anschein, als kam diese Beschwerde genau richtig, damit die bürgerlichen Stadtratsmitglieder aus dieser, für sie, unsäglichen Geschichte, relativ neutral herauskommen. Anstelle den eigenen, rechtlich korrekten Entscheid zur Aufhebung der Parkplätze zu verfechten, übernimmt der Stadtrat das Gesuch der Beschwerdeführer zur Sistierung. Und es kommt sogar noch besser: Anstelle möglichst bald einen neuen, umsetzbaren Bebauungsplan vorzulegen, soll nun die Ortsplanungsrevision abgewartet werden. Zur Erinnerung, diese wird voraussichtlich 2025 abgeschlossen, das ist in sechs Jahren. Dass dann der Regierungsrat diesem mutlosen Vorhaben ebenfalls zustimmt, rundet das traurige Bild vollends ab.

Wir von der SP-Fraktion halten nichts von diesem Vorgehen.

Dass Bebauungspläne nicht eingehalten oder gar nicht erst umgesetzt werden, das sind wir uns leider schon fast gewohnt. Seit 1989 wartet der Bebauungsplan Bundesplatz Ost auf seine Umsetzung. Die oberirdischen Parkplätze dürften schon seit 30 Jahren nicht mehr da sein. Und am Samstag konnten wir in der Zuger Zeitung lesen, dass in Baar der Bebauungsplan Bahnhof seit

1998 nicht eingehalten wird. Auch da geht es um Parkplätze. Aber etwas salopp gesagt: Wen juckt das schon, wenn seit 30 respektive 21 Jahren das Rechtsstaatsprinzip nicht umgesetzt wird?

Bebauungspläne sind ein gutes und legitimes Mittel um den Bau- und Investier-Willigen ein Stück entgegenzukommen und im Gegenzug einen Mehrwert für die Öffentlichkeit zu erhalten. Aber im Wissen darum, dass diese Abmachungen vielleicht dann doch nicht eingehalten werden, muss genauer hingeschaut werden.

Die SP-Fraktion möchte innovative, mutige und beherzte Stadträtinnen und Stadträte, die auch in unbequemen Situationen für den Rechtsstaat hinstehen. Auch wenn sie damit einige Leute verärgern. Es allen Recht machen, das geht nicht, dem Recht zu seiner Durchsetzung zu verhel- fen, das geht.

Werner Hauser

Ich halte mein Votum neutraler. Vorerst möchte ich mich herzlich für die Motionsbeantwortung des Stadtrates bedanken.

Wie wir aus dem Bericht entnehmen können, wurde am 21. Februar 2018 die Volksinitiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt» eingereicht, welche am 10. Juni 2018 an der Urne ange- nommen wurde. Der Zweck der Initiative ist, dass man korrigierend bezüglich der Umsetzung des Bebauungsplanes Postplatz eingreifen und einen Rückbau der oberirdischen 42 Parkplätze verhindern will.

Der Stadtrat nahm diese Abstimmung zur Kenntnis und beantragte bei der kantonalen Baudirek- tion eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes, welche am 19. Oktober 2018 ablehnend be- antwortet wurde.

Gestützt auf diesem Vorentscheid und mit der Absicht, die Volksinitiative als ungültig zu erklä- ren, beschloss der Stadtrat am 9. April 2019 mit Beschluss Nr. 216.19 die noch bestehenden 42 Parkplätze zurückzubauen.

Dieser Entscheid wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug genehmigt und am 10. Mai 2019 im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Gott sei Dank wurde gegen diesen Beschluss innert Frist eine Verwaltungsbeschwerde einge- reicht. Der Beschwerdeführer beantragte die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 216.19 und stellte zudem das Gesuch, dass die Umsetzung des Bebauungsplanes bezüglich des Rückbaus der Parkplätze bis zu einem rechtskräftigen Entscheid zu sistieren ist. Die Baudirektion und die Si- cherheitsdirektion des Kantons haben diesem Antrag der vorläufigen Sistierung zugestimmt.

Nun muss das Verwaltungsgericht darüber entscheiden, ob ein aktueller und demokratischer Entscheid einen bestehenden Bebauungsplan abändern kann oder nicht. Zudem wird noch zuge- wartet, bis die neuen Erkenntnisse aus der Ortsplanrevision vorliegen. Somit sind die Parkplätze noch für einige Jahre gesichert oder bleiben nach einem positiven Entscheid weiterhin bestehen, was positiv ist. Eine nachträgliche Analyse des Bebauungsplanes Postplatz ist sicher auch noch empfehlenswert.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und erachtet die Motion als er- ledigt und ist somit von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Christoph Iten

Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass – solange hier noch Rechtsunsicherheit vorherrscht – nicht unnötig Aufwand und vor allem auch nicht unnötig Geld aus dem Fenster geworfen wird. Wir könnten mit dem leeren Platz ohne Parkplätze sowieso nichts anfangen. Wir haben keinen Kredit, die Parkplätze wären mal weg, wir hätten einen leeren Platz und müssten abwarten, bis dann Rechtssicherheit vorherrscht. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

In diesem Sinne begrüssen wir auch, was hier im Bericht steht, und werden das entsprechend auch zur Kenntnis nehmen und als erledigt von der Geschäftskontrolle abschreiben lassen.

Eine Frage hätten wir, das fänden wir sehr interessiert zu wissen. Im Bericht heisst es auf Seite 2, ich zitiere sinngemäss: Der Stadtrat kam dabei zum Schluss, dass mit einem neuen Antrag an den Kanton nochmals ein Versuch zur Anpassung des Bebauungsplans gestartet werden soll. Dabei können die früheren Bedenken des Kantons aufgenommen werden.

Uns würde sehr stark interessieren, was diese Bedenken waren und was man gedenkt hier anzupassen. Vielleicht kann die zuständige Stadträtin hierzu im Anschluss noch Stellung nehmen.

Michèle Willimann

Eine überaus lange Vorgeschichte haben diese Parkplätze...

Und obwohl ich erst seit knapp einem Jahr in diesem Rat bin, ärgern mich diese Parkplatzdiskussionen bereits jetzt schon sehr.

Im Jahr 2007 hat sich der Grosse Gemeinderat mit 32 zu 5 Stimmen, und damit sonnenklar, für den Bebauungsplan Post ausgesprochen. Man hat sich damit auf einen Kompromiss geeinigt: Die Linken sagten Ja zu 100 Parkplätzen im Parkhaus Post und die Bürgerlichen sagten Ja zur Aufhebung von 60 oberirdischen Parkplätzen. Durch das Referendum der SVP und des Gewerbevereins kam es zur Volksabstimmung. Auch die Bevölkerung hat mit rund 65 % sehr deutlich Ja zum Bebauungsplan Post gesagt.

Wie bekannt, dürfen Bebauungspläne gemäss PBG von den kantonalen und gemeindlichen Bauvorschriften abweichen, sofern durch diese wesentliche Vorzüge gegenüber der Einzelbauweise erreicht werden. Wesentliche Vorzüge sind per Gesetz die besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie der Freiräume und eine besonders gute städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild. Ein absolut wesentlicher Vorteil dieses Bebauungsplanes ist mit der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze und damit auch der Aufwertung des öffentlichen Raumes verbunden. Das eine geht nicht ohne das andere. Man kann nicht einfach mit gewissen Auflagen unter anderem drei zusätzliche Stockwerke und einen kleineren Grenzabstand genehmigen und dann später die Auflagen oder einen Teil davon wieder streichen. Im Nachhinein diesen wesentlichen Vorteil zunichtezumachen, widerspricht dem Recht. Die Initiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt!», bei welcher mich schon die Wahl des Titels mit Wut erfüllt, hätte nie vors Volk kommen dürfen. Sie widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip und damit unserer Verfassung.

So, und nun also wurde der Beschluss zur Aufhebung der oberirdischen Parkplätze innert Jahresfrist nach der Eröffnung des Parkhauses sistiert und wir warten ein paar Jährchen ab, bis wir mehr Erkenntnisse aus der Ortsplanungsrevision haben. Unsere Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass dieses Vorgehen äusserst fragwürdig ist. Wir werden uns vorbehalten, zu prüfen, ob dieses Vorgehen überhaupt rechtens ist. Für uns ist klar, die Aufhebung der 60 oberirdischen Parkplätze gehört zwingend zum Bebauungsplan Post und das ändert sich auch nicht mit der Initiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt!».

Und ja, wir sind auch für Gewerbe und Läden in der Altstadt und genau diese können ja paradoxerweise von der Aufhebung der Parkplätze profitieren. Hören wir auf, Parkplätze in den Himmel hoch zu loben. Alleine wegen eines Parkplatzes kann kein Laden existieren und alleine wegen einer Parkplatzaufhebung geht auch kein Laden zugrunde. Und abgesehen davon sind durch das Parkhaus ja zahlreiche zusätzliche Parkplätze in zumutbarer Gehdistanz realisiert worden. Des Weiteren stellt der elende Suchverkehr, den die oberirdischen Parkplätze auslösen, keinesfalls eine Aufwertung für das Gewerbe unserer Altstadt dar. Wir sagen Ja zu einer belebten und nicht zu einer viel befahrenen Zuger Altstadt.

David Meyer

Ich denke, man spielt hier auf Zeit, diesen gültigen Bebauungsplan nicht umzusetzen.

Über Parkplätze haben wir, glaube ich, schon alles gehört, was man wissen muss. Aber darauf liegt nicht mein Fokus, sondern ich denke, mit dieser Zeitschinderei erringt man einen Pyrrhussieg, denn jedermann und jedefrau stellt fest, Bebauungspläne sind quasi Makulatur, es sei denn, sie würden fast gleichzeitig beide Seiten umsetzen lassen müssen. Und an diesem Punkt ist es für die nächsten Bebauungspläne einfach zu erwarten, dass sie nicht durchkommen, wenn man in Etappen vorgehen will. Und das schränkt die Bebauungsplanfreiheit ziemlich ein.

Ich muss sagen, das ist auch nicht investorenfreundlich, was da abgeht, weil es gibt keine Planungssicherheit. Und deswegen denke ich, dass wir hier ein schlechtes Exempel statuieren, wenn wir da nicht vorwärts machen mit einer Lösung und diese ziemlich schnell finden, und nicht erst im Jahr 2025.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich möchte ganz kurz noch zur Anfrage der CVP Stellung nehmen, was diese Massnahmen anbelangt und was wir mit dem Kanton schon mal vorab besprochen haben.

Einerseits geht es um die Anpassung des Perimeters. Das muss bei diesem Bebauungsplan in Ordnung gebracht werden. Der Perimeter stimmt heute nicht. Das werden wir vornehmen. Das heisst, der untere und obere Postplatz gehören beide in diesen Perimeter, und nicht nur die Gebäude um die alte Post und die Neubauten, wie es heute der Fall ist. Im Prinzip regelt dieser Bebauungsplan etwas, das nicht zum Perimeter gehört

Gleichzeitig haben wir über Massnahmen gesprochen, dass es eine Velofurt vom oberen zum unteren Postplatz brauchen wird. Das bedingt aber eine Anpassung der Signalisation, was man jetzt nicht einfach so reinhängen kann. Damit verbunden ist gleichzeitig das Mobilitätskonzept – und darum verweisen wir auf die Ortsplanungsrevision, was aber nicht heisst, dass das fünf oder sechs Jahre braucht, bis das dann tatsächlich umgesetzt ist. Das kann auch schneller gehen. Davon gehen wir eigentlich aus, weil wir ja nicht den Rechtsprozess abwarten müssen. Wenn wir Erkenntnisse aus dem Mobilitätskonzept haben, können wir die auch an die Hand nehmen. Und das bedingt die Velofurt und die Anpassung der Signalisation bedingt, dass wir mit in Betracht ziehen müssen, was allenfalls das Mobilitätskonzept an neuen Erkenntnissen im ganzen innerstädtischen Raum bringt.

Wir haben auch darüber gesprochen, dass wir eine Aufwertung Richtung Guggihügel machen wollen. Wie Sie wissen, ist dieser heute über diese Treppe ganz schlecht erschlossen und nicht hindernisgerecht. Ich spreche nicht nur von alten Menschen, die Mühe haben, sondern auch von Kinderwagen etc. Dort sind wir in Abklärungen und im Gespräch mit den Grundstückbesitzern. Das ist nicht städtisches Land, wo wir eine solche Erschliessung machen könnten. Und auch eine

Aufwertung der Minigolfanlage selbst, die in städtischem Besitz ist und deren Situation bezüglich Attraktivität verbessert werden kann, wurde besprochen.

Es haben unterdessen auch Aufwertungsmassnahmen stattgefunden, ob die zusagen oder nicht. Auf dem oberen Postplatz hat eine Begrünung in Töpfen stattgefunden und das Wasserspiel war diesen Sommer das erste Mal in Betrieb.

Weitere Massnahmen auf dem unteren Postplatz können die Situation des Bushäuschens betreffen. Auch dort haben wir über mögliche Massnahmen gesprochen, wie das noch besser aufgewertet werden kann, bei gleichzeitigem Erhalt der Parkplätze.

Monika Mathers

Dazu habe ich nun doch eine Frage: Wie kann man einen Perimeter neu anschauen, nachdem man einen Bebauungsplan bestimmt hat? Das kommt mir vor, wie wenn ich zum Beispiel ein Haus bauen will, die Bewilligung und alles habe, auch mit der Ausnützung, und wenn das alles fertig ist, grenze ich den Garten weg, und dann habe ich ja wieder ein neues Grundstück. Ich finde, das ist rechtsstaatlich überhaupt nicht in Ordnung.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Es geht eigentlich darum, hier etwas in Ordnung zu bringen. Das hat nichts mit Rechtsstaatlichkeit zu tun.

Wenn man den heutigen Bebauungsplan anschaut, umfasst der Perimeter nur das Gebiet um die Post herum, aber nicht den oberen Postplatz – der ist nicht eingezeichnet – und auch nicht den unteren Postplatz. Und ich rede jetzt nur von diesem Plan, wo das eingezeichnet ist. Man hat aber in der Legende dann Zusatzbestimmungen aufgenommen, die ausserhalb des Planperimeters liegen. Und darum geht es: Dass man bei den Zusatzbestimmungen und dem Planperimeter vom Gleichen spricht, dass dies in Ordnung gebracht wird. Das ist von daher nicht per se eine Verschlechterung, sondern es geht darum, dass das übereinstimmt.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun über den Antrag der SVP-Fraktion, die Motion als erheblich zu erklären, abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag, die Motion als erheblich zu erklären, stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag, die Motion als erheblich zu erklären, stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Motion als nicht erheblich erklärt hat und die Motion von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

5. Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. September 2019: Wie kann vermieden werden, dass Stadtzuger Steuergeld für Negativzinsen indirekt an die Schweizer Nationalbank zurückfliesst?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2556 vom 22. Oktober 2019

Thomas Dubach

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation.

Nach der Kenntnisnahme über die gute Arbeit des Kantons bei der Bewirtschaftung von Steuergeldern und Finanzen, wie kürzlich in einer Zeitung zu lesen war, freut es uns, dass auch die Stadt hier eine gute Arbeit leistet.

Mit dem Verständnis, dass die Stadt Zug flüssige Mittel in der bestimmten Grössenordnung von rund CHF 30 Mio. bis CHF 35 Mio. benötigt, um den Zahlungsdienst aufrecht erhalten zu können, gibt es hier bezüglich Asset Allocation bzw. wie man das Geld längerfristig anlegt und damit auch bezüglich Rückzahlung von Schulden wenig Spielraum oder zu tun, vielmehr sind hier Treasury-Dienste gefragt, wo – wie gesagt – umsichtig gearbeitet wird.

Und wie berichtet, lässt sich das aktuelle Resultat mit Kosten von – wie in der Antwort geschrieben steht – CHF 242.15 für das bisherige Jahr durchaus sehen. Nicht nur die umsichtige und aktive Handhabung, aber paradoxerweise auch gerade die negativen Zinsen, haben bis anhin zu diesem Resultat beigetragen, wo dank dem starken Rating der Stadt Zug bei der Aufnahme von Fremdkapital aus dem Zinsdienst Geld zufließt.

Es ist zu hoffen, dass die Dynamik der negativen Zinsen nachlässt, denn langfristig führt diese zu wirtschaftlichen Verzerrungen und richtet Schaden an. Zu befürchten ist jedoch, dass, was ist, noch eine Zeit lang anhält. Und zu erwarten – beziehungsweise ebenfalls zu befürchten – ist, dass bald schon weitere Massnahmen, zum Beispiel fiskalische, eingesetzt werden, was wiederum Auswirkungen auf den Geld- und Kapitalmarkt haben dürfte.

Wir wünschen uns – und haben auch das Vertrauen in das Finanzdepartement –, dass das Instrumentarium wo nötig angepasst oder erweitert wird, sollte das Umfeld dies verlangen. Wir danken nochmals für die Antwort und nehmen diese zur Kenntnis.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion nimmt vom Bericht des Stadtrates in zustimmender Weise Kenntnis.

Die Interpellanten unterbreiteten dem Stadtrat eine interessante Frage, welche auf ersten Blick auch eine gewisse finanzpolitische Brisanz mit sich zu bringen schien.

Aus der Antwort des Stadtrates kann geschlossen werden, dass umsichtige und fähige Personen mit dem Liquiditätsmanagement der Zuger Stadtverwaltung betraut sind. So war man in der Lage, die Negativzinsen ins Positive zu wenden, so dass gar ein substanzieller Zinsertrag resultierte.

Der Verwaltung kann hier somit durchaus ein Kompliment ausgesprochen werden.

Die Interpellanten dürfen sich die Frage stellen, ob hier nicht ein klärender Telefonanruf an die Stadtverwaltung oder eine kleine Anfrage das probatere und wirtschaftlichere Mittel gewesen wäre.

Michèle Willimann

In Vertretung für Patrick Steinle, der heute krank ist, trage ich sein Votum vor:

Mit unseren Ursprüngen in der revolutionären marxistischen Liga müsste es uns eigentlich freuen, wenn sich der Kapitalismus mit den Negativzinsen selbst abschafft. Weil revolutionäre Umstürze aber meist mit grossem menschlichen Leid verbunden sind, haben wir diesen Gedanken schon längst abgeschworen und verfolgen die wirtschaftliche Entwicklung mit einiger Besorgtheit. Allerdings bietet sich vielleicht gerade jetzt, wo das Anhäufen grosser Kapitale nicht mehr so attraktiv ist, weil einem kaum jemand mehr das Geld abnehmen will, die Chance für einen sanften Übergang vom vorherrschenden Turbokapitalismus zu nachhaltigeren und solidarischeren Gesellschaftssystemen.

Die Interpellationsantwort zeigt auf, dass Stadtrat und Verwaltung bemüht und in der Lage sind, trotz des schwierigen Umfelds finanziellen Schaden von der Stadt Zug abzuwenden.

Philip C. Brunner

Zur revolutionären marxistischen Liga äussere ich mich nicht, auch wenn ich mich in meinen Jugendjahren durchaus mit dieser Gruppierung in Zürich in der Zeit um 1968 zu tun hatte. Aber das ist nicht, was ich sagen wollte.

Ich möchte gerne dem Sprecher der FDP entgegen. Er hat so quasi unterstellt, wir hätten mit einem Telefongespräch diese Auskunft haben können. Wenn der Sprecher der FDP ein bisschen nachschauen würde – es ist allerdings mit dem neuen Internet, das wir haben in der Stadt, etwas schwierig oder zumindest schwieriger als vorher herauszufinden –, was die SVP in den letzten paar Jahren für Vorstösse in Sachen Finanzen gemacht hat, würde er feststellen, dass sehr interessante Fragen gestellt wurden, zur Abschreibungspolitik beispielsweise usw. Wir sehen das nicht einfach nur, um unsere Neugierde zu decken und die Verwaltung zu beschäftigen, sondern das sind durchaus Interpellationen, bei denen der Stadtrat den jetzigen Stand der Informationen mitteilt. Und in ein paar Jahren kann man das dann wieder anschauen und sich seine Gedanken machen.

Ich gebe ein schönes Beispiel zu dieser Theorie: Pensionskasse der Stadt. Ich empfehle Ihnen, mal die Antwort des Stadtrats in den Jahren um 2003 zu lesen, zur Zukunft der Pensionskasse in der Stadt Zug. Wissen muss man, dass die Pensionskasse wirklich in einer absolut katastrophalen finanziellen Situation war und aus dem Parlament Fragen kamen, wie mit der Pensionskasse weitergemacht werden soll. Damals war es völlig unbestritten, dass die Pensionskasse der Stadt Zug fusioniert mit derjenigen des Kantons. Das war völlig unbestritten. Sie hatte einen Deckungsgrad – Sie wissen was das ist, ich führe das jetzt nicht weiter aus, idealerweise 100 % oder mehr – von ungefähr 73 %, das Verhältnis stimmt ungefähr, hatte also ein riesen Loch. Das heute zu lesen und zu sehen aufgrund welcher Tatsachen man damals davon ausgegangen ist – und es ist nicht irgendwo im allerletzten Jahrhundert gewesen, sondern es ist keine 20 Jahre her –, das ist eigentlich auch etwas, was eben passieren sollte. Und darum bin ich eigentlich sehr glücklich darüber, wenn sich der Stadtrat gerade bei solchen – ich sage – finanziell-technischen Fragen Mühe gibt, das gut zu dokumentieren. Das sind für die Nachwelt wichtige Dokumente des Wissensstandes. Und dass wir mit den Negativzinsen jetzt eine komplett neue Situation haben, die sie praktisch in keinem Buch – alle diese Leute, die vor dem Jahr 2000 irgendwo an der Hochschule St.

Gallen waren, die haben ja kaum über dieses Thema gesprochen, es konnte sich ja gar niemand vorstellen, dass es sich einmal so entwickeln würde -

Monika Mathers

1976 gab es Negativzinsen.

Philip C. Brunner

1976? Gut, also – 1976 ist mein Maturajahr, ich habe auch eine Matura in Volks- und Betriebswirtschaft. Man hat damals sehr viel von Stagflation gesprochen, aber die ganz grosse Gefahr war damals schon eher die Inflation. Also ich weiss nicht, ob ich mit dir einverstanden bin – aber egal. Wichtig ist: Es war sicher nicht das ganz grosse Thema, weil das historisch gesehen kaum je passiert ist. Wir sind da in einer speziellen Situation. Und das ist unsere Motivation gewesen, solche Vorstösse zu machen. Und ich hoffe, wir machen noch ein paar gute Vorstösse, das wäre eigentlich der Anspruch, den wir haben.

André Wicki, Stadtrat

Ich bin eigentlich froh, dass dieser Vorstoss gekommen ist. Denn es ist wirklich ein aktuelles Anliegen. Wir haben ja kürzlich auch entsprechend gehört, dass jetzt nicht nur die UBS, sondern auch die Credit Suisse ab Neujahr, Januar 2020, auch Privatkunden besteuern wird.

Ja, vielleicht ein Beispiel: Wir haben Negativzinsen, plus die Teuerung, plus die Bankgebühren – in der Tat, es ist nicht mehr so attraktiv, wie das vielleicht früher war. Und da müssen wir als Stadt schon die Verantwortung auf uns nehmen und schauen, dass wir nicht in einen Strudel reinkommen. Es hat mich aber auch beruhigt, dass der Präsident der Nationalbank, Thomas Jordan, am 19. September gesagt hat, dass die SNB eine weitere Absenkung des Leitzinses nicht in den Vordergrund zieht und nicht mitmache, wie das die Fed gemacht hat. Das heisst, man bleibt bei 0.7 %.

Wir haben eine Auflistung gemacht. Wir haben grosse Investitionen vor uns. Und wir sind in diesen Tagen auch dran, mit verschiedenen Bankinstituten, doch wieder Geld aufzunehmen, damit wir die Schulbauten, die ja vor der Türe stehen, auch entsprechend finanzieren können, dass wir keine Negativzinsen haben. Wir haben ein gutes Cash Management und sind eigentlich mit den Banken gut unterwegs. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wie das in zwei, drei oder vier Jahren aussehen wird.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

6. Interpellation von Thomas Dubach, SVP, vom 30. Juli 2019: Freizeitbetreuung

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2558 vom 29. Oktober 2019

Thomas Dubach

Ich danke auch hier dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation.

Der Stadtrat scheint gemäss Antwort ein wenig stolz zu sein auf das von Kind Jugend Familie bereitgestellte Angebot. Die Stadt Zug erfüllt als Trägerin des schulergänzenden Angebots die Voraussetzung für eine optimale Ausgestaltung, heisst es. Die Nachfrage sei zuletzt auch dank der guten Reputation und der lokalen Verankerung des städtischen Angebots so hoch. Und private Anbieter gäbe es wenig, und wenn noch, dann nur in ländlichen Gebieten, weil ihnen die nötige Erfahrung fehle.

Meinerseits stelle ich fest: das Angebot hinkt nach wie vor der Nachfrage hinterher, es ist hoch und breit subventioniert, alternative oder ergänzende Angebote scheinen es schwer zu haben. Ich wünschte mir eine Befreiung der Situation mit genügend Plätzen und mit bestmöglichem Angebot zu Marktpreisen adjustiert an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Nachfragers.

Die Firmen rufen nach Fachkräften. Ich sehe hier Potential, die Stadt zu entlasten und den Firmen die Möglichkeit zu bieten, ihren Beitrag zu. So könnten sich Firmen finanziell beteiligen oder direkt alternative oder ergänzende Angebote in der Freizeitbetreuung zur Verfügung stellen.

Ich erhoffe mir, dass im Zuge der Konkretisierung des Projektauftrages während des kommenden, ersten Halbjahres 2020, wie auch vom Stadtrat bekundet, solche grundlegende Fragestellungen nochmals beleuchtet und bisherige Parameter überprüft werden. Betreffen soll dies die Tarifpolitik und Personelles, aber auch – was mir besonders am Herzen liegt – die Thematik der Trägerschaft und daraus abgeleitet die Auflagen für den Betrieb des besagten Angebots. So zum Beispiel die Raumkosten, wo das städtische Angebot von ebenso städtischen Schulräumen profitieren kann. Oder bei der Qualifikation vom Personal, wo frei von ökonomischen Zwängen Auflagen gemacht werden, welche wohl nur dank dem Zutun von Steuergeldern ins Angebot gebracht werden können.

Eine Debatte würde hier guttun, nur schon aus ordnungspolitischen Gründen.

Denn gehen wir den eingeschlagenen Weg weiter, sind wir drauf und dran nebst dem Sozialstaat einen Lifestyle-Staat aufzubauen. Weitere Aufgaben werden folgen, der Etat wird ausgebaut.

Und somit mein Fazit: Bestehendes soll überprüft werden, auch weil die Kostenentwicklung ins Auge sticht. Deshalb überprüfen, ob es private Anbieter gibt und ob die Kosten nicht auch nach Einkommen erhoben werden sollten.

Der Stadtrat hat in der Beantwortung meines Erachtens vor allem zugunsten der aktuellen, städtischen Lösung argumentiert und bezüglich alternativer Lösungen wenig Euphorie oder auch Fantasie an den Tag gelegt. Ich beantrage deshalb – nicht um Radau zu machen, aber um eine scheue Enttäuschung auszudrücken – ablehnende Kenntnisnahme.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt wurde und am Schluss der Debatte über diesen Antrag abgestimmt wird.

Stefan Moos

Wir danken der SVP für die Interpellation und dem Stadtrat für die Beantwortung. Aus der Antwort kann man jedoch herauslesen, dass einiges hätte selber beantwortet oder recherchiert werden können.

Die Freizeitbetreuung ist heutzutage ein gesellschaftliches Bedürfnis, weshalb die Angebote der Stadt Zug somit als Standortvorteil einzustufen sind. Die Angebote sollen weiterhin allen sozialen Schichten möglich bleiben. Allerdings ist es an der Zeit, die sehr attraktiven Elternbeiträge zu überdenken. Dies stellen wir in unserer Motion vom 21. September 2018 zur Debatte. Wir sehen deshalb der Antwort auf unsere Motion mit Spannung entgegen.

In diesem Sinne nehmen wir von der Antwort des Stadtrats Kenntnis.

Tabea Zimmermann

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, die uns in vielen Bereichen ehrlicherweise zwar etwas überflüssig vorkam.

Erstens viel uns auf, dass viele Fragen schon hätten beantwortet werden können, wenn man sich ein bisschen schlau gemacht hätte. Der Verwaltung hätte man so X Stunden Arbeit erspart.

Der zweite Punkt, der uns aufgefallen ist in dieser Interpellation: Die SVP scheint ein tiefes Misstrauen gegenüber der Freizeitbetreuung zu haben, dadurch auch gegenüber der Stadt und dem Staat an und für sich. Prinzipiell alles, was privat erledigt werden kann, ist sowieso schon viel besser, weil die Stadt und der Staat alles falsch machen. Das ist an einem Ort, in einer Demokratie, ein sehr schräges Staatsverständnis. Nun ja.

Überraschenderweise scheint der Interpellant nicht nur ein tiefes Misstrauen gegenüber der Stadt auszudrücken, bezüglich der Trägerschaft, sondern – man höre und staune, wenn man sich das überlegt – auch gegenüber den Eltern. Zum Beispiel deutet er in seiner Frage Nummer 8 an, dass die Stadt eigentlich das Freizeitangebot ein bisschen einschränken sollte, weil sonst die Eltern in den Sog aller dieser Freizeitbetreuung kommen würden und alle ihre Kinder dorthin schicken würden, weil sonst gar keine Kinder mehr auf der Strasse wären. Und das wäre schädlich für die Gesellschaft. Anders ausgedrückt würde das doch eigentlich heissen: Der Interpellant schlägt jetzt tatsächlich vor, dass der Staat die Eltern nicht auf schiefe Bahnen lenken sollte, weil die Eltern könnten ja nicht selber entscheiden, was für sie und ihre privaten Umstände eigentlich das Beste wäre, und deshalb dürfte oder sollte der Staat bzw. die Stadt gar keine Freizeitangebote darbieten. Vielleicht wäre das etwas für den Samichlaus, wenn er das noch nicht aufgenommen hat: Die Idee, dass die SVP den Eltern vorschreiben will, was sie zu tun haben oder nicht.

Nun ja, kommen wir zur Interpellation und den Antworten:

Die Freizeitbetreuung ist bedürfnisorientiert organisiert. Die Freizeitbetreuung ist darauf ausgerichtet, den Bedürfnissen der Eltern entgegenzukommen. Auch wir sehen, dass die Problematik der Betreuungsplätze vorhanden ist, aber das hängt von dem her gesehen auch immer zusammen mit den Kosten, die man aufnehmen will. Wir wissen schon von der Kleinkinderbetreuung, dass das Geld, das in die Kleinkinderbetreuung investiert wird, sich auszahlt in Steuerfranken. Wenn hier der Staat bzw. die Stadt die Freizeitbetreuungsplätze subventioniert, dann kommt das schlussendlich auch der Stadtkasse zugute.

Der FDP-Sprecher hat erwähnt, dass die Freizeitbetreuung ein wichtiger Standortfaktor ist. Die Freizeitbetreuung ist ein wichtiger Standortfaktor nicht nur für alle die Eltern, die hier arbeiten, vom Ausland hierherkommen, sich immer wieder über die Schweizer Verhältnisse wundern, wo die Kinder über den Mittag nach Hause gehen. Wir haben gerade wieder in den Nachrichten gehört, dass der Fachkräftemangel eine grosse Gefahr für die Schweizer Wirtschaft ist. Es muss somit im Interesse der Schweizer Wirtschaft liegen, das genügend Freizeitbetreuungsplätze vorhanden sind für die Kinder, damit die Frauen auch nicht nur in Kleinstpensen arbeitstätig sein können, sondern auch weiterhin ihre Karriere gut weiterführen und stark am Arbeitsleben teilhaben können.

Ein Aspekt, der immer wieder erklärt wird: Ja, nun sollten die Kosten einkommensabhängig gemacht werden. Damals, als die Freizeitbetreuung eingerichtet wurde, wurde querbeet, auch von bürgerlicher Seite her, argumentiert, dass auch wenn es Einheitstarife sind, dass de facto auch gut betuchte Leute mehr daran bezahlen, dadurch, dass sie eben höhere Steuerbeiträge bezahlen. Gleichzeitig ist ein Einheitstarif sehr effizient, denn die administrativen Aufwendungen sind sehr tief. Das spart auch wieder Kosten. Für eine Stadt, die eine schlanke Verwaltung haben soll, haben will – dort soll man doch nicht einen grösseren Aufwand betreiben.

Nun, langer Rede kurzer Sinn: Wir von der Fraktion Alternative-CSP sind sehr zufrieden mit dem Freizeitangebot. Es könnte und dürfte noch weiter ausgeweitet werden, damit eben wirklich das Bedürfnis gedeckt werden kann und keine Kinder auf Wartelisten gesetzt werden müssen. Freizeitbetreuung gehört zu unserer Gesellschaft. Das hat nichts mit Lifestyle zu tun. Das hat zu tun mit Gleichberechtigung, mit Chancengleichheit und nicht zuletzt auch mit all denjenigen, die gerne Grossfamilien haben – wo gibt es heute noch Grossfamilien, wenn nicht bei der Kinderbetreuung, bei der schulergänzenden Betreuung.

Barbara Gysel

Zur Frage, wo es die Grossfamilien mit den zahlreichen Kindern gibt: Ich kann nur empfehlen, den Bericht anzuschauen, den wir gerade eben erhalten haben, mit zahlreichen Statistiken und Angaben zu Zug, dass wir einen hohen Anteil an Ein-Personen-Haushalten haben und weitem interessanten Tabellen. Dies als kleine Leseempfehlung nebenbei – sehr informativ.

Die Freizeitbetreuung – davon gehen wir von der SP aus – wird sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine grosse Herausforderung sein und auch bleiben. Wir wünschen uns in Zukunft keine Wartelisten mehr. Denn insgesamt sind diese Fragen relevant für drei verschiedene Zielgruppen: Mindestens nämlich für die Kinder, zweitens für die Familien und sie sind von gesamtgesellschaftlichem Interesse, wie Stefan Moos zum Beispiel bezüglich Standortattraktivität erwähnt hat.

Zur Interpellationsantwort noch ein Hinweis, der ebenfalls bereits von verschiedenen Parteivertretern genannt wurde, zur Antwort auf die Frage 7. Ja, der tiefe Einheitstarif hatte tatsächlich Pioniergeist. Aber eben, wie wir wissen: Durch die tiefen Kosten für die Familien mit kleinem Portemonnaie ist es in der Tat eben ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Die Familien mit grossem oder sehr grossem Portemonnaie profitieren überproportional. Das heisst: Der tiefe Einheitsstarif ist damit faktisch eine versteckte Subvention an die Vermögenden. Und, wie es der SVP-Vertreter erwähnt hat, der Kostenzuwachs, die Kosten werden damit auch auf die öffentliche Hand abgewälzt.

Wir stimmen auch den anderen Parteivertretungen zu, dass in Zukunft, ganz bestimmt auch aus Fairnessgründen, Überlegungen nach anderen Trägerschaften und Finanzierungsformen gesucht und geprüft werden sollen.

Theo Iten

Wir von der CVP danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation Freizeitbetreuung.

An dieser Stelle muss einmal Danke gesagt werden. Danke an die Familien, die ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und selber zu ihren Kindern schauen. Doch wir sind uns bewusst, dass es die Freizeitbetreuung braucht, für Kinder von alleinerziehenden Eltern oder Eltern mit gesundheitlichen Problemen.

Wir von der CVP würden es begrüßen, wenn die Freizeitbetreuung an eine private Organisation abgegeben werden kann.

Stefan W. Huber

Die glp kann sich inhaltlich dem Votum der SP-Fraktion anschliessen.

Was hier noch zu bemerken nötig ist: Es ist sehr schade, dass sich gewisse Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats oder ganze Fraktionen herausnehmen, ständig hier nach vorne zu gehen und sich anmassen zu beurteilen, wie nötig nun irgendein Vorstoss ist. Ja, man hätte ja anrufen können. Ja, man hätte das selber recherchieren können.

Man muss sich bewusst sein, dass eine Interpellationsantwort einen anderen Stellenwert hat, als etwas, das mir irgendein Stadtrat oder eine städtische Angestellte kurz am Telefon erklärt. Das hat Philip Brunner heute auch sehr gut gesagt: Interpellationsantworten kann man auch noch in Monaten oder Jahren anschauen, um nachvollziehen zu können, ob sich wirklich etwas getan hat. Bei einem Telefonanruf kann mir irgendetwas erzählt werden.

Also können wir bitte damit aufhören, ständig den anderen Parteien vorzuhalten, wie unnötig deren Vorstösse doch sind. Wir sind alles verschiedene Parteien und haben alle unterschiedliche Vorstellungen von dem, was wichtig ist und was nicht.

Gregor R. Bruhin

Liebe Frau Gemeinderatsvizepräsidentin Tabea Zimmermann, ich möchte auf eine deiner Aussagen konkret Bezug nehmen. Du hast gesagt, wir hätten ein komisches Demokratieverständnis, weil wir der Meinung sind, dass der Staat nur das Notwendige regeln soll und möglichst viel die Privaten übernehmen sollen, weil sie das besser könnten.

Ich habe hierzu kurz die Definition des Liberalismus nachgeschaut. Zitat: «Im 19. Jahrhundert entstandene, im Individualismus wurzelnde Weltanschauung, die in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht die freie Entfaltung und Autonomie des Individuums fordert und staatliche Eingriffe auf ein Minimum beschränkt sehen will.»

Immerhin die Ideologie, die in der Schweiz Demokratie gebracht hat, wenn wir ins Jahr 1848 zurückgehen. Das war der Grund dazu.

Was hingegen geschichtlich weltweit kein Demokratiebringer war, war der Marxismus, worauf ja eure Partei fusst, wie wir heute gehört haben. Die Definition dazu: «Von Marx und Engels begründete Lehre, die auf einer mit der Methode des dialektischen Materialismus erfolgenden Betrachtung der Gesellschaft beruht und die die revolutionäre Umgestaltung der Klassengesellschaft in eine klassenlose Gesellschaft zum Ziel hat.»

Wie gesagt: kein Demokratiebringer das Zweite, das Erste wäre es gewesen.

Ich bin mir nicht sicher, wer hier das komische Demokratieverständnis hat.

Monika Mathers

Als Sie letztes Mal mit der Bahn auf den Zugerberg fuhren, mussten Sie da Ihren Steuerausweis zeigen? Als Sie letztes Mal mit dem Bus fuhren, mussten Sie da Ihren Steuerausweis zeigen?

Bei allen subventionierten Betrieben, die wir hier im Land haben, die SBB oder zum Beispiel auch die Strassenbenutzung, da zahlen alle gleich viel. Nur bei der Kinderbetreuung, da findet man, da soll man verschieden viel bezahlen. Und dabei sind doch genau die Familien, die Kinder haben – ob reich oder nicht reich – die, die die Zukunft unserer Gesellschaft stellen. Denn diese Kinder werden einmal – nicht unsere, sondern – eure AHV bezahlen.

Tabea Zimmermann

Eine kurze Replik für meinen Kollegen Gregor Bruhin bezüglich Kapitalismus, Demokratie, Liberalismus.

Karen Umbach stellt mit einem Zwischenruf von ihrem Sitzplatz aus einen Ordnungsantrag mit der Begründung, dass die Diskussion mittlerweile so weit vom Thema weg ist, dass eine Weiterführung nicht mehr vertretbar ist.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet Karen Umbach, ihren Antrag nachher am Rednerpult vorzutragen.

Tabea Zimmermann

Ich werde mich kurz halten. Adam Smith, im «Wohlstand der Nationen», mit der lenkenden Hand des Marktes und dem Wohlstand, der durchsickert, hat zu einem Neoliberalismus geführt, wo Amazon letztes Jahr CHF 11 Mia. Gewinn gemacht hat – Steuerbeträge: null. Und damit kann kein Staat irgendwelche Leistungen erbringen, weder für die Schule und Bildung noch für diejenigen, die das Militär gerne haben.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Diskussion tatsächlich etwas weit vom Thema abgekommen ist. Auf Nachfrage bei Gemeinderätin Karen Umbach stellt er zudem fest, dass der Ordnungsantrag nicht gestellt wird, da die Diskussion nun beendet scheint.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Erlauben Sie mir zum Thema zu sprechen und nicht über Marxismus und Kapitalismus.

Vorab danke ich den Interpellanten sehr herzlich für die interessanten Fragen. Auch wenn die Interpellanten mit den Antworten jetzt nicht ganz zufrieden sind, gaben die Fragen uns doch Gelegenheit, über das gesellschaftlich tatsächlich sehr wichtige Thema zu sprechen. Und ja, ich bin sehr stolz – und ich denke, auch der Stadtrat ist sehr stolz – auf unser qualitativ sehr gutes Angebot. Auch wenn wir noch nicht bedarfsgerecht unterwegs sind, haben wir ein tolles Angebot in der Stadt Zug.

Denken Sie daran: In den Stadtzuger Familien ist das Thema Schule, aber auch schulergänzende Betreuung, ein wichtiges. Und es ist eine wichtige Einrichtung, dass eben sogar ein Familienleben bei vielen Familien funktionieren kann. Gut ausgebaute und vielfältige Betreuungs- und Freizeitangebote sind wichtige Voraussetzungen, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen – und auch, um gut qualifizierte Arbeitnehmende, und damit dann auch Steuerzahlende, in der Stadt Zug anzusiedeln.

Ich kann Ihnen einfach sagen: Wir werden zeitnah die zentralen Fragen angehen, zum Beispiel das Tarifsystem hinterfragen. Wir wissen, der Kostendeckungsbeitrag ist sehr tief. Der Pauschal- tarif aber, ist ein sehr modernes und administrativ wenig aufwändiges Tarifsystem. Und auch der Tarif nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist nicht immer sehr gerecht und administrativ sehr aufwändig. Die Tarife hingegen, die sind ein Spagat – ein Spagat zwischen Anreiz, damit Frauen – sind es in der Regel – auch zur Arbeit gehen und es sich auch noch lohnt, und auf der anderen Seite Unterstützung für Wenigverdienende, oftmals Alleinerziehende, die auf eine Betreuung angewiesen sind. In diesem Zusammenhang werden wir natürlich auch die heute so hoch gepriesene Privatisierung eines solchen Angebots prüfen.

Im Übrigen: Die Betreuung im Vorschulbereich, bei den Kitas, ist bei uns in der Stadt gänzlich privatisiert. Dort macht es auch Sinn, das ist historisch so gewachsen. Unsere schulergänzende Betreuung – und das sagt schon der Name –, dieses Angebot hat die Stadt aufgebaut. Hier ist die Verpflegung privatisiert.

Eine gänzliche Übergabe der schulergänzenden Betreuung an eine private Trägerschaft würde, mal vorab aus Sicht der Stadtschulen, eine Zusammenarbeit sehr erschweren. Denken wir an die vielen Absprachen, die hier täglich getroffen werden müssen. Lehrpersonen sagen einem Kind, beispielsweise einem Zweitklässler [folgende zwei Sätze wurden in Schweizerdeutsch gesprochen]: «Hey, du musst heute in der Freizeitbetreuung Mittagessen und gehst heute nicht nach Hause, denk bitte daran. Es ist niemand zu Hause.» Das sind alles Absprachen, die tagtäglich getroffen werden müssen. Die Betreuungspersonen müssen schauen: Ein Kind geht um 14:00 Uhr in den Sportunterricht, geht um 15:00 Uhr vielleicht zum Zahnarzt, ein anderes Kind muss um 15:30 Uhr in die Musikschule. Eltern unterscheiden heute nicht mehr gross zwischen Schule und Betreuung. Eine gänzliche Privatisierung würde dem Gedanken von Schule und Betreuung unter einem Dach widersprechen.

Aber – wir haben es geschrieben – wir werden das seriös und ergebnisoffen prüfen.

Ich bin auch überzeugt, dass wir bei einer näheren Anbindung der schulergänzenden Betreuung an die Schule, noch mehr Synergien als heute nutzen können. Ich denke hier vor allem an das gemeinsame Benutzen von Räumlichkeiten. Hier haben wir sicher noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Und ich denke zum Beispiel auch an den Einsatz von Lehrpersonen in der Betreuung oder von Betreuungspersonen als Assistenzen im Unterricht.

Aber lassen Sie uns jetzt zuerst einmal unsere Arbeit machen. Die Strategie werden wir entwickeln und Sie werden hier einbezogen werden. Diese Strategie soll dann wirklich in den kommenden Jahren die Basis bilden für eine innovative, familienfreundliche, bildungsgerechte und – hören Sie gut zu – für Eltern wie Öffentlichkeit finanzierbare Schul- und Betreuungsentwicklung.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 7 Ratsmitglieder
- Für die Kenntnisnahme stimmen 29 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

7. Interpellation der Fraktionen SVP und glp vom 10. Oktober 2019: "Fragen zur Transparenz: Fragwürdige Entscheidungen der Kulturkommission"

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2559 vom 5. November 2019

David Meyer

Der Beschrieb des Gewinnerprojekts für das Atelier in Genua besteht aus sechs Seiten: Die erste Seite ist die Titelseite, eine weitere ist eine Leerseite – macht noch vier inhaltliche Seiten. Davon ist eine Seite illustriert mit zwei Bildern von der Stadt Genua, wie sie leicht bei Google erscheinen, wenn man die Suchbegriffe «Genua» und «Bilder» eingibt. Bleiben noch drei Seiten. Eine Seite davon enthält Abschriften aus Wikipedia zur Geschichte von Ligurien und Genua als Stadt, der Morandi-Brücke sowie einem EU-Urban-Projekt. Bleiben noch zwei Seiten. Eine Seite erläutert, dass dereinst ein Verein gegründet werden soll, und so wurde der Vereinszweck für die Gründungsurkunde schon mal vorabgedruckt.

Nun bleibt eine Seite übrig. Darauf sind auf einer halben Seite die Lebensläufe der beantragenden Personen notiert. Und auf der verbleibenden knappen halben Seite hat es nun endlich den Titel «Atelierphase in Genua 2020». Darunter finden sich zwei Absätze, wovon der zweite Absatz erläutert, wie man in späterer Zukunft mit verschiedenen Projekten in verschiedene Regionen der Schweiz expandieren will.

Zusammengefasst: 95 % des Projektbeschriebs sind von Google, Wikipedia, die Lebensläufe und eine angefangene Gründungsurkunde für einen angedachten Verein.

«Ich gebe freimütig zu, dass auch ich mich in der Kulturkommission für das Projekt ausgesprochen hatte, weil mich die hohe künstlerische Qualität überzeugt hatte.» Zitat und Aussage unseres Herrn Stadtpräsidenten.

Ich bitte den Herrn Stadtpräsidenten um Erläuterungen, wo im Projektbeschrieb er seine eben zitierte Aussage festmachen konnte, einfach, dass ich das alles besser verstehen kann und auch verstehe, wie hier transparent entschieden wird.

Gregor R. Bruhin

Im Grundsatz können wir uns natürlich in vielen Punkten dem Redner der glp anschliessen. Wir haben ja schliesslich den Vorstoss auch gemeinsam geschrieben. Vielleicht als Hinweis: Für uns war dieses Atelierstipendium eigentlich nur die Spitze des Eisberges. Aufgrund eines Zeitungsartikels sind wir stutzig geworden und haben dann zu diesem Thema begonnen zu recherchieren. Daraus resultierte der entsprechende Vorstoss, den Sie sicher alle gelesen haben, und auch die mediale Berichterstattung, die dann aufgenommen wurde und weitere Punkte zutage gefördert hat. Was wir auch offen sagen können, ist, dass wir die Protokolle der Kulturkommission der letzten 3 Jahre angeschaut haben. Dies hat insbesondere Stefan Huber sehr intensiv gemacht und ich weiss nicht, ob er nachher noch etwas dazu erzählt. Das zeigt einfach: Da sind sehr viele tiefgreifende Missstände, die in verschiedenster Hinsicht vorliegen. Das Atelierstipendium ist nur die Spitze des Eisberges. Und hier, in diesen Punkten, ist jetzt der GGR gefragt, um zu helfen, dass wir Ordnung in die Kammer bringen können.

In diesem Sinne warte ich jetzt noch ab, bis hier noch zusätzliche Detailinformationen geteilt worden sind, und werde mich dann später nochmal zu Wort melden.

Tabea Zimmermann

Wir danken der glp-Fraktion und SVP-Fraktion für die Interpellationen. Mein Votum bezieht sich auf beide Traktanden, Nummer 7 und 8, gemeinsam.

Es zeigt sich immer wieder, dass intransparente Konstrukte Probleme generieren, und dass es deshalb richtig und wichtig ist, an den verschiedensten Orten genau hinzuschauen und dabei falls nötig auch eine gewisse Hartnäckigkeit an den Tag zu legen, bis man die gewünschten Informationen und Unterlagen bekommt.

Anscheinend ist es so, dass in der Kulturkommission schon seit längerer Zeit nicht so transparent gearbeitet worden ist, wie es schön gewesen wäre. Die Folgen daraus scheinen zu sein, dass die eigenen Richtlinien nicht eingehalten wurden, dass man Prozessabläufe nicht ernst genommen hat und Deadlines anscheinend auch sehr flexibel interpretiert worden sind. So wie es scheint, scheint es deshalb bei der Vergabe des Auslandstipendiums Genua 2019 zu einer unkorrekten Vergabe des Stipendiums gekommen zu sein. Es scheint besonders unschön, dass dies zugunsten eines Mitgliedes der Kulturkommission geschah. Das kriert den Eindruck von Vetternwirtschaft, was prinzipiell nicht gut ist für eine funktionierende Gesellschaft und Wirtschaft.

Das unserer Meinung nach Positive an dieser Geschichte ist aber, dass sie zeigt, dass unser System von «Checks and Balances» funktioniert. Deshalb danke, dass Leute hinschauen und der Sache nachgehen, wenn sie denken, dass etwas nicht richtig ist, und sich die Zeit nehmen und Mühe machen, den Fragen auf den Grund zu gehen. Aufgrund von diesen Erkenntnissen konnten nun schon erste Fehler korrigiert werden.

Ganz klar ist für uns, dass es für die Kulturförderung der Stadt Zug Richtlinien geben muss, die klar und transparent sind und die auch eingehalten werden. Es ist weder für die Zuger Kulturszene noch für die Stadt Zug gut, wenn da gemauschelt wird, wenn es keine Richtlinien gibt oder man sich nicht an vorhandene Richtlinien hält. Ob dies nun mittels eines Reglements sein soll oder Guidelines sein können, ist für uns noch offen. Das ist eine Frage, die im Zusammenhang mit der eingereichten Motion angeschaut werden kann.

Was ist uns wichtig? Es ist uns wichtig, dass in allen Kommission, nicht nur in der Kulturkommission, professionell und transparent gearbeitet wird. Zur Transparenz gehört, dass man zum Beispiel die Beträge veröffentlicht, die ausgegeben werden. Das ist sowohl bei Kulturprojekten als auch in anderen Bereichen gut. Diejenigen, die ein Projekt eingereicht haben, können dann auch auf diese öffentlichen Verzeichnisse verweisen. Das ist ein Teil der Qualität.

Unseres Erachtens ist es absolut sinnvoll, dass die Mitglieder der Kulturkommission Fachleute sind, denn die können aus erster Hand am besten beurteilen, ob die Projekte Hand und Fuss haben, ob die Projekte gut sind oder nicht. Ob man die Kommission allenfalls noch erweitern will, ist ein Punkt, den man im Zusammenhang mit der Motion anschauen kann.

Eine Frage, die uns am wichtigsten scheint, ist, ob auch Mitglieder der Kommission selber für die Kulturförderung Projekte einreichen können. Das ist eine Frage, die uns heikel erscheint. Es ist ja durchaus so, dass man schlussendlich nur bei Projekten mitmacht, die man auch selber gut findet. Es kann durchaus sein, dass man aus diesen Gründen auch voreingenommen ist und tendenziell Projekte fördert, an denen man selber beteiligt ist. Auch hier sind wir aber der Ansicht, dass das in Zusammenhang mit der Motion angeschaut werden muss und noch nicht unbedingt jetzt schon entschieden werden soll.

Zusammengefasst: Unserer Fraktion Alternative-CSP ist wichtig, dass die Kulturförderung ein gutes Ansehen und einen guten Ruf hat. Transparenz braucht man nicht nur da, sondern überall in der Stadt.

Stefan W. Huber

Es ist schade, wurde die Motion nicht als dringlich überwiesen. Ich mache jede Wette, dass Sie an der nächsten Sitzung denken: Ach, hätten wir das doch an der letzten Sitzung überwiesen. Denn was ich Ihnen heute sage, ist, dass bis zur nächsten Sitzung noch tausend andere Dinge auftauchen werden, wenn man das genau anschaut. Und das alles lässt sich nicht einfach nur durch ungenaue Protokollierung erklären. Na klar kann man sagen, dass die Vergangenheit überhaupt nicht mehr gilt, weil alles falsch und ungenau protokolliert wurde, aber es gibt einfach ein paar – nicht zu sagen Tatbestände, die sich nicht durch ungenaue Protokollierung erklären lassen.

Als ich mit Kulturschaffenden diskutiert habe, habe ich das Gefühl gehabt, dass Karl Kobelt dies eigentlich eingesehen hat. Mittlerweile muss ich leider etwas daran zweifeln, was ich sehr bedauere, weil ich eigentlich geglaubt habe, dass er durchaus bemüht ist, hier für ein sauberes Vorgehen, für Transparenz und Rechtschaffenheit zu sorgen. Das tut mir sehr leid. Und deshalb habe ich hier wirklich den kleinsten Teil einer Zusammenstellung von Dingen gemacht, die man zu Dutzenden in diesen Protokollen findet.

Wenn Karl Kobelt beispielsweise sagt, dass der Entscheid absolut rechtmässig gewesen ist, dann muss ich Sie einfach mal fragen: Wenn ein Kommissionsmitglied einen Wissensvorsprung hat, am 27. Juni alle Gesuche der anderen Bewerber per E-Mail erhält, Einsicht in die Bewerbungen hat und dann vier Tage später, am 1. Juli, sein eigenes Gesuch zweieinhalb Stunden vor der Sitzung einreicht – hier *[S. H. zeigt einen Ausdruck]*, das sind die Metadaten der PDF-Datei, immer aufpassen, die werden nicht einfach gelöscht, wenn man das weiterschickt, sondern die kann man auch nachschauen, wenn sie jemand anderes auf die Homepage hochlädt. Die Metadaten entsprechen denselben Metadaten anderer Dateien, die diese Person erstellt hat, und die Datei wurde um 15:46 Uhr erstellt. Das ist zweieinhalb Stunden vor Beginn der Sitzung. Und da muss man sich schon fragen: Ein Kommissionsmitglied, das zweieinhalb Stunden vor einer Sitzung die anderen Gesuche gelesen hat und sich noch spontan entscheidet, sich selbst zu bewerben, aufgrund ungenauer Protokollierung oder warum auch immer nicht in den Ausstand tritt – also, gemäss Karl Kobelt ist das Mitgliede in den Ausstand getreten, es hat einfach niemand bemerkt oder für nötig befunden festzuhalten –, auf jeden Fall, das als erstes kleines Beispiel.

Und dann kommen wir – und das lässt sich nicht bestreiten – zu: Vorstellung eigener Projekte während den Kommissionssitzungen. Wenn Sie die Protokolle lesen – und das lässt sich auch nicht durch ungenaue Protokollierung erklären –, dann stellen Mitglieder der Kommission ihre eigenen Kulturprojekte vor. Ja, okay, da kann man sagen: kein Problem. Aber stellen Sie sich mal eine ähnliche Situation in der Stadtbildkommission vor: Ein Architekt der Stadtbildkommission stellt sein eigenes Baugesuch vor, für das die Stadtbildkommission eine Empfehlung abgeben muss. Da würden Sie wahrscheinlich laut aufschreien. Das geht einfach nicht, aber hier nimmt man das einfach so zur Kenntnis oder erklärt es durch ungenaue Protokollierung. Das ist mit Abstand der grösste Teil des ganzen Protokolls dieser Sitzung. Ich gehe also davon aus, dass der grösste Teil der Sitzung für die Vorstellung des Projekts des eigenen Kommissionsmitglieds draufgegangen ist. Ich meine, muss ich jetzt überhaupt noch über Ausstand und so weiter diskutieren? Weil, Ausstände werden ja sowieso nicht protokolliert und die kann man ja durch Ungenauigkeit erklären. Ich kann es mir auf jeden Fall nicht erklären, warum hier kein Ausstand stattfand. Karl Kobelt wird wahrscheinlich sagen: Das wurde vergessen, tut mir leid, aber das Mitglied ist sicher in den Ausstand getreten. Aber meines Erachtens ist es nicht möglich oder nicht rechtens, dass Kommissionsmitglieder ihre eigenen Projekte während der Kommissionssitzung vorstellen und direkt auch bewilligen lassen, ohne dass irgendein Wort von einem Ausstand oder irgendetwas fällt.

Ich kann die Sachen im Saal mal rumgeben. Ich möchte wirklich nicht auf die Person spielen. Darum habe ich auch alles geschwärzt. Darum auch die Motion, weil wir sind überzeugt, das Problem ist nicht irgendwelche Boshaftigkeit oder irgendein Profitgedanke, der dahintersteht, sondern das ist systemisch, die Leute wissen nicht, was die Grundlage ihres Handelns ist. Und deshalb ist es mir wirklich ein Anliegen, dass man nicht diese Personen anklagt, denn da ist kein böser Wille vorhanden. Ich habe immer gemeint, bei solchen Sachen ist man schlau genug, dass man das nicht protokolliert. Wenn man betrügen oder sich bevorteilen will, dann protokolliert man das nicht, dann ist man schlau genug, das nicht zu machen. Darum bin ich überzeugt, dass dies nicht der Fall ist. Man weiss es einfach nicht besser oder man hat keine andere Grundlage nach der man entscheiden kann. Deshalb macht es mich auch ein bisschen traurig, dass hier ein Missstand aufgezeigt wird und gewisse Leute vielleicht Opfer dieses Missstandes sind, obwohl sie eigentlich gar keine bösen Hintergedanken hatten oder nur das Beste wollten. Und das tut mir ein bisschen weh.

Dann haben wir Probleme mit Ausständen. Selbst wenn ein Ausstand vermerkt wird, dann fallen nachher noch Wortmeldungen dieser Personen. An einer Stelle beispielsweise spricht ein Kommissionsmitglied noch während des Traktandums, bei dem es eigentlich im Ausstand ist, mit und sagt irgendetwas zu seinem Budget. Oder an einer anderen Stelle argumentiert ein Kommissionsmitglied, warum es keinen wiederkehrenden Beitrag beantragt, sondern warum es im eigentlich nicht rechten, wiederholten Falle einen einmaligen Beitrag spricht. Dazu komme ich dann später nochmals. Bei einmaligen Beiträgen würden wir vermuten, dass diese einmal gesprochen werden und dann wieder. So wie ich das gelesen habe, ist es zweimal bis maximal dreimal einmalig möglich einen solchen Beitrag zu bekommen. Es gibt aber Fälle, wo Leute vier- oder fünfmal einmalige Beiträge beantragen, die klar als einmalige Beiträge in den Protokollen deklariert werden, aber auch auf den Buchungslisten dann nicht erscheinen. Ich vermute, dass diese dann auf den Buchungslisten für die wiederkehrenden Beiträge erscheinen. Wobei erwähnt werden muss, dass wiederkehrende Beiträge einem viel stärkeren Controlling unterliegen. Da gibt es eine Leistungsvereinbarung, eine Revision der Buchhaltung etc. Das wäre also sicher auch nicht rechtens, wenn man einmalige Beiträge dann einfach so, aus Pragmatismus, über die wiederkehrenden Beiträge verbucht.

Weiter gibt es Nachträge in den Protokollen, die klarmachen, dass nicht immer von Anfang an klar ist, wer hinter einem Verein steht. Ich zitiere hier aus dem Protokoll: «Nachtrag: Bisher gab es keine Gesuche an die Stadt direkt von [diesem Kommissionsmitglied]. Das Kommissionsmitglied schreibt auf Anfrage, dass die Gesuche in der Vergangenheit über [den Verein] gelaufen sind, die jeweils CHF 5'000.00 pro Jahr erhielten.» Ja, finde ich ja schön. Jetzt stellt das Mitglied quasi einmal einen Antrag unter dem richtigen Namen und bei der Buchung ist wahrscheinlich aufgefallen – «ups» –, dass das Konto genau dasselbe ist wie in den Vorjahren. Also hat man nachgefragt und das Kommissionsmitglied hat gesagt: Ja, bisher haben wir das über einen Verein abgewickelt. Aber es wird eindeutig klar, dass hinter diesem Verein immer dieselbe Person und immer dasselbe Kommissionsmitglied gesteckt hat.

Zudem ist es völlig unklar und ungeregelt, was überhaupt an die Kommission gelangt. Ich habe alle Protokolle gelesen und die Jahresberichte durchgeschaut. Das Resultat war: Knapp ein Fünftel kommt in die Kommission. Knapp ein Fünftel – deklariert sind 155 Geschäfte. Wenn man alle Protokolle liest und selbst die Kulturschärpe zu den Geschäften zählt, kommt man auf maximal einen Fünftel der Geschäfte, die in die Kulturkommission gelangen. Unbenommen, der Stadtpräsident kann – das sagt er ja immer wieder – bis CHF 20'000.00 völlig in Eigenregie entscheiden, wem dieser Betrag gegönnt ist. Unbenommen, kein Problem, allerdings stellt sich hier die Frage: Was ist die Rolle der Kulturkommission? Abgemacht wurde gemäss Stadtkommunikation und Einträgen in den Protokollen, dass ab CHF 3'000.00 Beiträge in die Kommission gelangen. Aber

wenn Sie sich vorstellen, dass nur ein Fünftel überhaupt erst in die Kommission kommt, können Sie sich auch vorstellen, dass nur ein Fünftel der Beiträge über CHF 3'000.00 in die Kommission gelangen. Es gibt also überhaupt keine Regelung, was beraten wird und was nicht. Selbst die Kulturkommission selber bemängelt dies. Sie sagt: «Eigentlich haben wir ja abgemacht, dass alle Beiträge – aber wir sehen, dass im Hintergrund immer wieder Beiträge gesprochen werden. Das widerspricht der Abmachung und das ist schade.» Ja, das ist wirklich schade, weil, für was braucht es dann die Kulturkommission? Da kann man gleich sagen, der Stadtpräsident soll alleine entscheiden. Dann schaut man wenigstens auch genau hin. Aber wenn man dem so einen fachlichen Anschein gibt und am Schluss entscheidet man nur über einen Fünftel, auch über Beiträge die weniger als CHF 1'000.00 betragen, dann stellt sich schon die Frage: Ist das Ganze eine Farce oder warum braucht es diese Kommission überhaupt?

Dann kommen wir zu den widersprüchlichen Zahlen. Ich weiss ja nicht – bis CHF 20'000.00 kann der Stadtpräsident selber entscheiden. Da werden auch Beiträge über CHF 20'000.00 gesprochen. Man spricht dann einfach davon, es seien CHF 20'000.00 für das Projekt und CHF 10'000.00 für die Vermittlung des Projekts. Abgebucht auf der Buchungsliste sieht man CHF 30'000.00. Ich gehe davon aus, ich weiss aber nicht – ich bin noch nicht dazu gekommen, den Stadtrat zu fragen –, ob es einen gesamtstadträtlichen Bescheid für diese CHF 20'000.00 plus CHF 10'000.00 gibt. Ich weiss es nicht. Es macht einfach keinen guten Eindruck, wenn man das so sieht, weil es den Eindruck erweckt, dass man versucht, diesen Antrag an den Gesamstadtrat zu umgehen. Das wäre auch kein Problem, wenn man irgendwann mal unterscheiden würde, ob es eine Empfehlung oder eine Entscheidung ist – aber nein. Zwei, drei Mal lässt die Kommission durchblicken, dass sie eigentlich weiss, dass sie nur Empfehlungen sprechen darf, aber im Grossen und Ganzen ist es so formuliert: «Die Kommission spricht diesen Betrag» oder «Die Kommission entscheidet», aber was spielt mittlerweile schon eine Rolle, wenn man sagen kann, die Protokolle sind ja nur ein bisschen so und so.

Und zurückkommend auf das, was ich vorher gesagt habe: Diese Einträge existieren zum Teil gar nicht auf der Buchungsliste. Da gibt es Namen in den Protokollen, die den Namen auf der Buchungsliste widersprechen. Und wenn wir eine Liste mit den Kontonamen hätten, dann mache ich jede Wette, dass die Namen aus dem Protokoll den Namen auf der Buchungsliste und auch den Namen der Konten widersprechen. Ich vermute, es ist kein böser Wille dahinter, aber es ist nicht nachvollziehbar. Es gibt beispielsweise eine IG, irgendein Verein oder eine Interessengemeinschaft, die einen Antrag über mehrere Tausend Franken stellt, auf der Buchungsliste sind das dann aber X verschiedene Posten, die man irgendwie zusammensuchen muss. Es wird aber überhaupt nicht klar, was zu welchem Projekt gehört. Völlige Undurchschaubarkeit, ein Dickicht, das niemand durchschauen kann. Und ich mache jede Wette, dass auch eine GPK oder eine RPK bisher nicht darauf aufmerksam geworden ist. Weil, wenn man die Protokolle nicht liest, auf denen sowieso nur ein Fünftel aller Geschäfte steht, dann wird man auch aus der Buchungsliste nicht schlau. Dann sieht man einfach ein paar Buchungsposten und denkt, das ist alles okay. Aber wenn man mal versucht, all diese Daten kongruent zu machen, dann wird man sehen, dass da extrem viele Sachen im Argen liegen.

Dass es unklar ist, was überhaupt an die Kommission gelangt, habe ich schon gesagt. Wenn es wenigstens irgendeine feste Regel geben würde, wenn man sagen würde: ja, doch, da braucht es einen fachlichen Rat. Aber das ist völlig nicht vorhanden. Es gibt nicht einmal eine Beitragsgrenze. Mir kommt es so vor als würde in die Kommission einfach gelangen, was – nicht einmal alle Gesuche der Kommissionsmitglieder kommen in die Kommission. Ich meine, das ist ja auch noch lustig: Wenn in der Kommission die Geschäfte der Kommissionsmitglieder thematisiert werden, dann muss man in den Ausstand treten, oder? Aber da gibt es X Geschäfte auf der Buchungsliste, die ohne Kommission entschieden wurden. Ist natürlich angenehm, weil man dann

nicht in den Ausstand treten muss, wenn es in der Kommission nicht diskutiert wird. Und ich weiss nicht, aber glaube, Karl Kobelt hat wahrscheinlich noch anderes zu tun als diese Buchungslisten zu lesen und alle Geschäfte zu behandeln, die im Kulturbereich getätigt werden. Also vermute ich, dass wahrscheinlich die Verwaltung diese Beiträge prüft und dann spricht. Wie auch immer das dann mit den Kommissionsmitgliedern geregelt ist.

Ich habe die Zahlen kurz überflogen und komme zum Ergebnis, dass mehr als ein Viertel der Beiträge ganz offensichtlich an die eigenen Kommissionsmitglieder geht. Da kann man diskutieren, ob eigene Kulturschaffende der Stadt in der Kommission sein sollen, aber wenn ein Grossteil oder ein wesentlich signifikanter Teil des gesamten Budgets an die eigenen Mitglieder geht und die Prozesse überhaupt nicht transparent, stabil, verlässlich oder durchschaubar sind, dann muss man sich schon fragen, ob es nicht vielleicht einen dringlichen Handlungsbedarf gibt.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt: Vergangenes Jahr gab es eine Verwaltungsaufsichtsbeschwerde. Und ich finde es wirklich bewundernswert, wie der Stadtrat selber zugibt – ja, okay, ich meine, juristisch, geschätzter Stadtpräsident, sind wir völlig unterlegen. Der Stadtpräsident hat die Stadtverwaltung hinter sich. Wie sich gezeigt hat, kann nicht mal der GGR der Stadtverwaltung trauen. Wenn wir um etwas Vertraulichkeit bitten, dann wird das einfach ungefragt weitergeleitet. Also, wer sind wir? Wir haben keine Anwälte in der Partei, die SVP leider auch nicht. Wir sind völlig angewiesen auf die Rechtschaffenheit der Stadtverwaltung. Und wenn es dort ein Problem gibt, dann sind wir ausgeliefert. Vielleicht haben Sie mal die Stadtratsantworten der letzten Zeit studiert, dann ist Ihnen aufgefallen, dass zunehmend irgendwelche juristischen Spitzfindigkeiten gefunden werden. Ein Beispiel: In der Antwort zur Einreichung des Konzepts werden wir korrigiert, dass das Kommissionsmitglied nicht die Gelegenheit hatte, die Dokumente zu studieren, sondern nur eingehend zu prüfen. Dann bin ich aber gespannt auf die Antwort, was der Unterschied zwischen «eingehend prüfen» und «eingehend studieren» ist. Ja, darüber können wir jetzt stundenlang diskutieren, für mich ist es eine juristische Spitzfindigkeit, die man als Ausrede für eigenes Fehlverhalten sucht.

Politischen Handlungsbedarf gibt der Stadtrat in der Antwort auf seine Aufsichtsbeschwerde höchstpersönlich zu.

Dann, ganz schön, ein Widerspruch zu Artikel 5 der Bundesverfassung. Ich kann es wahrscheinlich nicht genau zitieren, Herr Würmli kann das. Ich zitiere den Stadtrat: «Kein Raum für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten besteht hingegen in Fällen, bei denen es bloss um einfache Rechtsverletzungen geht.» Also gut, als Nichtjurist liest man das und denkt: Ja gut, eine einfache Rechtsverletzung, vielleicht gibt es ja erst ein Einschreiten bei mehrfachen Rechtsverletzungen. Ich lasse mich von solchen Sachen noch ein bisschen verwirren, aber mittlerweile schaue ich die auch genauer und merke dann irgendwann, dass es wieder irgendeine juristische Spitzfindigkeit ist. Dann: «Nachfolgend ist zu prüfen, ob die erhobenen Rügen zutreffen und inwiefern sie einem aufsichtsrechtlichen Einschreiten rufen.» Natürlich klärt man das dann in derselben Antwort. Aber ich meine, wer ermittelt schon gegen sich selber? Wer schaut denn schon bei sich selber, ob es eine Möglichkeit gibt, dass er etwas falsch gemacht hat?

Kommen wir zu einem Punkt, der Teil der Aufsichtsbeschwerde ist. Und was mich, als jemand, der sehr kulturinteressiert ist, wirklich schmerzt und als Lehrer – würde ich mich anders bezeichnen, bin ich eigentlich quasi Kulturvermittler – umso mehr betrübt, ist, dass das Handeln der Stadt der letzten Jahre eigentlich eine ehrliche politische Diskussion darüber verhindert, ob die Stadt selber als Organisatorin von Kulturveranstaltungen auftreten darf oder nicht. Rein vom Budget her ist das offenbar ohne Rechtsgrundlage. Denn früher trat die Stadt zum Beispiel noch offiziell selber als Kulturveranstalterin auf. Beim Kulturprojekt «Herrliche Zeiten» war zum Beispiel ganz ehrlich zu lesen: «Ein Kunstprojekt der Stadt Zug». Wann ist Ihnen das letzte Mal aufgefallen, dass die Stadt offiziell irgendeine kulturelle Veranstaltung organisiert hat? Nie. Nie – es

sind immer private Vereine, die diese Veranstaltungen organisieren, oder zumindest gibt man ihnen den Anschein. Es laufen ganz viele Dinge über diese Buchungsliste, die für private Vereine und Institutionen sind, bei denen man aber denkt – wenn man die Projekte anschaut – sie seien von der Stadt. Aber man tut so, als wäre es ein privater Verein. Das finde ich total unnötig. Darum ist die Motion so wichtig, damit wir mal darüber diskutieren. Ich persönlich habe kein Problem, wenn die Stadt es für nötig hält, Kultur zu schaffen. Vielleicht ist es sogar nötig, dass sie das macht. Aber dann soll sie es auch deklarieren und dazu stehen. Und dazu braucht es eine politische Diskussion. Es ist total schade, wenn die Stadt sich in so einem halbrechtlichen Bereich mit juristischen Spitzfindigkeiten bewegt, wo sie immer aufpassen muss, was der nächste Schritt ist, als dass sie eine Diskussion lanciert, dass es vielleicht nötig ist, dass die Stadt kulturelle Veranstaltungen selber organisiert, ohne dass irgendein privater Verein vorgeschoben wird. Das sieht die SVP vielleicht anders. Das ist aber meine persönliche Meinung. Diese juristischen Spitzfindigkeiten finde ich einfach schade, weil sie verhindern einen echten Dialog über echte Missstände.« Studieren» oder «Prüfen», Sie können sich ja selber fragen, was der Unterschied ist.

Grundsätzlich will ich einfach sagen: Ich bin sehr müde, sehr müde solche Fehler zu sehen, in die Vergangenheit zurückzublicken, zu schauen was alles falsch gelaufen ist und irgendwelche Dinge aufzuzäumen, nur um dann an kleinen juristischen Spitzfindigkeiten aufgezogen zu werden – weil ich das für total unnötig halte. Ich halte es für total unnötig und auch kontraproduktiv für das Kulturschaffen und die Kulturförderung in dieser Stadt. Statt dass wir einen ehrlichen Dialog darüber halten, wie eine gute Kulturförderung aussehen soll, hängen wir uns an irgendwelchen Fehlern auf, die in der Vergangenheit passiert sind. Das ist nicht mehr mein Bereich – und ich bin mittlerweile zu müde, um mich darum zu kümmern –, sondern ich möchte vorwärts schauen und schauen, wie wir diese Kulturförderung in Zukunft transparent, fair und gerecht organisieren können.

Theo Iten

Ich spreche zu den Traktanden 7 und 8. Es ist tragisch, dass die Kulturkommission eigenmächtig handelt und Steuergelder nach eigenem Interesse verteilt. Daher begrüßen wir es, dass dieser Vorfall sauber untersucht wird, auch im Interesse der Kulturförderung.

Jérôme Peter

Wie bereits vorher gehört: Unsere Stadt wurde die letzten Wochen von einem kleinen kulturpolitischen Beben erschüttert. So jedenfalls konnte man dies auch den Presseberichten entnehmen.

Auch wir von der SP-Fraktion müssen zustimmen, hier sind Fehler gemacht worden, die so nicht hätten passieren dürfen. Bei der Vergabe des Atelierstipendiums in Genau wurde seitens der Kulturkommission eindeutig zu wenig Fingerspitzengefühl gezeigt. Wobei man hier nicht einmal unbedingt die Vergabe des Stipendiums an ein eigenes Kommissionsmitglied damit meint, sondern die Umstände, wie es zu dieser Vergabe überhaupt gekommen ist. Doch die Geschichte kennen wir hier zur Genüge und wurde bereits von den Vorrednern repetiert.

Es ist wichtig, dass dieser Fall aufgedeckt wurde und dass Fehler eingestanden wurden. Es ist auch gut, dass es Versprechen zur Verbesserung gab.

Doch meinen wir von der SP, dass hier die alleinige Schuld nicht bei den Kommissionsmitgliedern liegt. Es handelt sich in diesem Fall um eine Fachkommission, die unter der Leitung unseres Stadtpräsidenten Karl Kobelt steht. Und genau er sollte dafür verantwortlich sein, dass die politischen Spielregeln eingehalten werden und sich alles im rechtlichen Rahmen bewegt. Dieser Kontrollmechanismus hat im vorliegenden Fall eindeutig nicht funktioniert. Der Stadtpräsident hat denn auch die Fehler zugegeben und Besserung versprochen. Das ist lobenswert. Wir sind uns

sicher, diese Verbesserungen werden kommen müssen, denn nach dieser Geschichte wird von vielen Seiten genau hingeschaut.

Wir sind auch überzeugt, dass mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bei der Mittelvergabe angezeigt ist. Da findet sicher ein pragmatischer Weg.

Dass jetzt jedoch einige Stimmen laut werden, die die Zusammensetzung der Kommission völlig neu gestalten wollen, ja sogar eine parteipolitische Verteilung wünschen, dem stehen wir hingegen kritisch gegenüber.

Es ist unserer Meinung nach wichtig, dass hier eine Kommission am Werk ist, die Fachwissen besitzt. Dass aber neben den Fachmitgliedern, welche oft auch selbst von Anfragen betroffen sind, auch gänzlich Unabhängige in der Kommission mitwirken, das sollte auch weiterhin bestehen, wie es jetzt schon ist. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Gesuche von Kommissionsmitgliedern eintreffen. Das soll manchmal auch gerade so sein, ja, unter Umständen ist es auch erwünscht – übrigens unabhängig davon, wie die Kommission schlussendlich zusammengestellt wird. Aber: Genau dann müssen zwingend die Governance-Regeln zum Tragen kommen. Der Einsitz in einer Fachkommission soll ja nicht mit einem Verbot einhergehen, selber im Kulturbereich tätig zu sein. Da die Probleme, welche im Fall rund um das Atelierstipendium aufgedeckt wurden, keineswegs gelöst werden würden durch eine neue Zusammensetzung oder gar die Umgestaltung in eine parteipolitische Kommission. Die Einhaltung der Corporate Governance würde auch so nicht gesichert werden. Diese liegt auch dann immer noch in der Obhut des Stadtpräsidenten.

Es sollen nicht politische Mehrheiten darüber entscheiden, was förderungswürdige Kunst ist und was nicht. Es ist jedoch unsere Aufgabe zu kontrollieren, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Also lasst die Kulturkommissionsmitglieder ihren Auftrag erfüllen – als beratende Instanz zu walten – und es die Aufgabe der Exekutive sein, insbesondere des Stadtpräsidenten, der den Vorsitz der Kommission hat, zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Corporate Governance zu jeder Zeit eingehalten wird.

Dass die Kulturkommission in Zukunft transparenter agieren würde, sprich, dass die Vergaben öffentlich gemacht werden, erachten wir wie erwähnt als positiv. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um das Vertrauen gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit zu stärken.

Daniel Blank

Im Namen der FDP-Fraktion kann ich mich im Grundsatz den Vorrednern anschliessen, ohne jeden einzelnen Kritikpunkt hier noch einmal zu Protokoll zu geben.

Besten Dank auch den beiden GGR-Mitgliedern, die das Thema aufgegriffen haben. Es wurden Fehler gemacht und es wurden aber daraus auch bereits erste Schlüsse gezogen. So, wie es sein sollte.

Unsere Kommissionen – sind sie die Sorgenkinder dieser Legislatur?

Es birgt auch eine gewisse Ironie, dass es ausgerechnet die Kulturkommission ist, die hier unglücklich gehandelt hat, ohne dabei die Aussenwirkung zu beachten. Die Aussenwirkung, die Wahrnehmung in der Bevölkerung – etwas, was für Kulturschaffende eigentlich eine Kernkompetenz sein sollte.

Wir behalten die Arbeit aller Kommissionen weiterhin auf dem Radar. Und vom Stadtrat möchten wir nun Taten sehen.

Barbara Müller Hoteit

Ich bin in zwei Kommissionen tätig, in der Nachhaltigkeitskommission und in der Feuerschutzkommission. Und es ist mir unwohl in der aktuellen Debatte zur Kulturkommission. Ich habe kein Votum schriftlich vorbereitet, möchte aber einen distanzierteren Blick auf die aktuelle Debatte werfen.

Vor wenigen Jahren war die Nachhaltigkeitskommission unter Beschuss, der Vorsitzende ist Urs Raschle, CVP-Mitglied. Jetzt ist die Kulturkommission unter Beschuss, Karl Kobelt der Vorsteher als FDP-Mitglied. Der Beschuss kam sehr stark von Seiten der SVP. Und ich empfand die Angriffe damals als Mitglied als unverhältnismässig. Weil wir alle, die wir in Kommission tätig sind, engagieren uns, zum grossen Teil ehrenamtlich, obwohl es Sitzungsgeld gibt. Wir engagieren uns für unsere Stadt, wir tun dies mit Freude, und es schmerzt, wenn man dann auf – Details wäre der falsche Begriff, die Anschuldigungen sind ja zu einem Teil berechtigt –, aber wenn man herumreitet und keine Fehlerkultur zulässt.

Damals bei der Nachhaltigkeitskommission wurde das Layout des Berichts kritisiert, in meinen Augen eine Bagatelle. Hier handelt es sich nicht um Bagatellen, es sind gravierende Fehler passiert, aber die betroffene Dame ist zurückgetreten beziehungsweise verzichtet auf das Atelierstipendium. Davor habe ich Respekt und das finde ich korrekt. Die Kommission hat eingesehen, dass da ein Fehler passiert ist.

Und ich wünsche mir eine Stadt, die eine positive Fehlerkultur auch ermöglicht und zulässt, wo man nicht herumreitet und einen Wasserfall über uns ausschüttet.

Ich habe von deinem Votum, Stefan Huber, so gut wie nichts verstanden. Ich habe mich inhaltlich völlig abgehängt und dir nicht mehr zugehört. Vielleicht kannst du mir in der Pause, lieber Stefan, in vier Sätzen den Inhalt zusammenfassen. Dann wäre ich dir dankbar, weil dann wüsste ich, um was es ginge.

Am nächsten Sonntag werden wir höchstwahrscheinlich die Denkmalkommission den Bach hinunterschütten. Ich hoffe zwar ernsthaft nicht. Es wäre eine Schande, wenn wir die Denkmalkommission abschaffen müssten. Aber es ist tatsächlich ein Legislativthema, diese Kommissionen. Und es tut mir weh – für unsere Stadt und für alle diese Personen, die sich in den Kommissionen mit Herzblut engagieren.

Gregor R. Bruhin

Ich möchte einige Punkte von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern aufnehmen.

Checks and Balances: Funktionieren diese wirklich? Das frage ich mich schon, wenn man erst darauf stösst, wenn Zentralplus einen Artikel zu einem Stipendium schreibt, und keiner von uns hätte es sonst gemerkt. Es war ja sonst nichts gekommen. Klar, man kann sagen, die vierte Gewalt hat das aufgenommen, das System funktioniert – okay. Hätten die Medien es nicht aufgenommen, wären die Fehler nicht bemerkt worden, vielleicht später bemerkt worden – vermutlich nicht bemerkt worden und dann auch nicht korrigiert worden.

Funktionieren Checks and Balances wirklich, wenn die eigene Rechtsbasis, also die Verordnung über die Kulturkommission, seit Jahren – seit Jahren – inkorrekt angewendet wird? Wenn die Protokollierung nicht sauber angewendet wird? Funktioniert das dann wirklich? Ich habe Fragezeichen dazu?

Und ich finde es sehr gut vom Stadtpräsidenten, dass er aktiv Fehler einräumt und diese auch aufnimmt und korrigieren will. Ich finde, das ist Karl Kobelt hoch anzurechnen, das schätze ich sehr. Hingegen dünkt es mich dann wieder ein bisschen komisch, wenn ich heute in den Medien vom Stadtpräsidenten lese, dass es keine weitere Transparenz braucht, die sei ja schliesslich über GPK, RPK und Öffentlichkeitsprinzip gegeben. Gerade vor dem aktuellen Fall. Da frage ich mich dann wieder: Ist es mit dieser positiven Fehlerkultur – die mir jetzt eigentlich wirklich sehr positiv aufgefallen ist – wirklich ernst gemeint?

Ich denke, in Betrachtung auch der Beispiele, die Stefan Huber genannt hat, gibt es zwei Seiten, die wir beleuchten sollten: Einerseits die Vergangenheit. Wir nehmen den Ball auf, und auch Karl

Kobelt. Ich denke, die GPK sollte sich diese Punkte genau anschauen. Zumindest ich werde das an der nächsten Sitzung beantragen. Die RPK muss das auch machen, und zwar rückwirkend, nicht nur für dieses Jahr. Was da gelaufen ist, diese Sicherheit möchte ich haben und möchte, dass man das sauber anschaut, dass auch hier das System funktioniert. Und wir haben die zweite Seite: den Blick in die Zukunft. Am 10. Dezember haben wir die Möglichkeit, hier im Stadtparlament den Anstoss dazu zu geben, dass wir mitarbeiten, eine saubere Rechtsgrundlage zu erarbeiten und mitzugestalten, die dann gilt und die final die angesprochenen Punkte und Fehler behebt.

Barbara Müller Hoteit, erlaube mir noch einen Punkt zu deinem Votum: Bei der Nachhaltigkeitskommission ging es um eine Diskussion über deren Notwendigkeit im Allgemeinen. Ich kann mich nicht erinnern, dass Kommissionsmitglieder persönlich attackiert wurden.

Und diese Diskussion muss man auch führen können, über die Notwendigkeit oder über die Nichtnotwendigkeit von Kommissionen. Immerhin ist gemäss Gemeindeverordnung, gemäss Geschäftsordnung, dieses Parlament die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung. Und wenn wir einfach sagen, das ist supercool und wir honorieren Milizengagement, und schauen dann einfach weg, dann ist das definitiv nicht die Art und Weise, wie wir als Parlamentarier unseren Job machen sollten. Unsere Aufgabe ist die kritische Begutachtung der Stadtverwaltung und der Arbeit des Stadtrats. Und dazu müssen auch Fragen möglich sein.

Das wären meine Gedanken zu diesem Thema.

Stefan W. Huber

Ich möchte mich bei beiden Vorrednerinnen und Vorrednern bedanken. Auch bei dir, Barbara – ich bin froh, bringst du auch den emotionalen Aspekt dieser Debatte hinein. Mit dem habe ich mich auch beschäftigt. Es ist mir überhaupt unwohl. Als Gemeinderat weiss ich, dass man sich engagiert und am Schluss irgendwie eine Ohrfeige bekommt – und das ist in diesem Fall leider auch so. Aber das ist nicht die Intention. Und ich kann dazu vielleicht sagen: Wenn Fehler die Regel sind, dann sind weniger die Fehler oder Fehlenden das Problem, sondern die Regeln. Und das möchte ich ganz klar betonen: Dass nicht die Fehler das Problem sind, sondern dass diese Fehler die Regel sind. Und es ist ganz wichtig, dass wir das in Zukunft regeln.

Und vielleicht noch eine Ergänzung: Es ist vielleicht noch wichtig, zu unterscheiden zwischen legislativen Kommissionen und exekutiven Kommissionen.

Legislative Kommissionen unterliegen enormen Checks and Balances. Und zwar haben diese keinerlei Entscheidungskraft, sie geben irgendeine Empfehlung aus, die dann vielleicht irgendeinen Entscheid im GGR beeinflussen kann, die dann irgendeine Regelung des Stadtrats beeinflusst.

Also nur sehr indirekt kann ein Kommissionsmitglied in der Legislative Einfluss nehmen.

Hingegen in den städtischen, exekutiven Kommissionen ist der Einfluss wesentlich höher. Das lässt sich bei Lektüre der Protokolle nicht bestreiten, insofern bisher noch nie unterschieden wurde zwischen einem Entscheid der Kommission und einem Entscheid des Stadtpräsidenten.

Das zeigt schon mal, wie mächtig die exekutiven städtischen Kommissionen sind. Und diese sind kaum mit den legislativen Kommissionen des GGR zu vergleichen.

Etienne Schumpf

Zuerst einmal herzlichen Dank für eure Vorstösse, glp und SVP, aber auch vielen Dank an Barbara, für dein sehr gutes Votum. Ich finde, was du genannt hast, den Umgang mit Fehlern, ganz wichtig. Und in diesem Thema darf man eigentlich sagen, dass Fehler gemacht wurden und auch Fehler eingestanden wurden. Und vielleicht braucht es jetzt in diesem Zusammenhang auch ein bisschen Geduld von unserer Seite gegenüber dem Stadtrat. Die Geduld, die auch der Stadtrat uns oft entgegenbringt. Ich glaube, dass die Geduld sehr wichtig ist, damit der Stadtrat sich nun

auch Gedanken machen kann, welche Massnahmen die richtigen sind und welche Massnahmen er ableiten wird. Ich denke, dass dieser Denkwortel angekommen ist und es wenig zielführend ist, wenn wir jetzt den Stadtrat weiter mit Vorstössen und sonstigen Initiativen weiter eindecken. Ich glaube, die Botschaft ist angekommen. Und ich habe Vertrauen, dass diese Massnahmen nun auch definiert werden.

Ich finde es persönlich – obwohl ich selber Beiträge in die Kultur auch immer hinterfrage – wenig verhältnismässig, wenn wir jetzt aufgrund dieser doch zahlreichen, unglücklichen Vorfälle die doch erfolgreiche Kulturpolitik der letzten Jahrzehnte infrage stellen und auch Tür und Tor für Kulturbashing öffnen, was halt in dieser Kulturdebatte dann oft vermischt wird.

Aber nochmals meine Massage: Vielleicht ist wirklich die Zeit gekommen für ein bisschen Geduld gegenüber dem Stadtrat. Ich habe Vertrauen, dass hier die richtigen Massnahmen abgeleitet werden und der Stadtrat sich bewusst ist, dass nur die Anpassung der Protokollführung zu wenig weit geht.

Philip C. Brunner

Zuerst möchte ich mich als Präsident der GPK äussern. Vorher wurde in der Debatte erwähnt, dass die GPK beauftragt werden könnte oder sich selbst beauftragt, in dieser Sache tätig zu werden. Und interessanterweise hat mich heute Morgen ein Journalist gefragt, wieso die GPK das denn nicht gemerkt hat. Ich habe ihm dann zur Antwort gegeben: Das ist nicht der Auftrag, den die GPK hat. Es ist auch nicht spezifisch der Auftrag, den eine RPK hat, irgendwelche Protokolle von einer der X Kommissionen, welche diese Stadt hat, anzufordern und zu prüfen, was im Protokoll steht und was am Schluss gemacht wurde. Das ist nicht der Auftrag. Selbstverständlich, wenn ein Mitglied einen Antrag stellt und diesem Antrag zugestimmt wird, dann würde die GPK entsprechend tätig werden. Aber im Moment ist die GPK in dieser ganzen Angelegenheit nicht betroffen.

Ich möchte hier auch sagen: Man muss ein bisschen die Dimensionen sehen. Wir sind eine Stadt mit einem Budget von über CHF 300 Mio., ein Prozent davon sind CHF 3 Mio., und hier geht es – wenn ich diese Listenauszüge aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 sehe – um einen Betrag zwischen CHF 320'000.00 und CHF 360'000.00. Das ist, was diese Kulturkommission auf dem Konto 3636.90 mit dem Titel «Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen» auslöst. Also es ist nicht der ganz, ganz grosse Skandal.

Wo ist der Punkt? Was ist hier falsch gelaufen?

Meiner Meinung nach – und das ist jetzt persönlich, ich spreche nicht mehr als Präsident der GPK – haben wir eine riesen Chance. Und das ist die Chance, dass ein neuer Departementsvorsteher – es wurde in der Debatte erwähnt – sich dieser Sache annimmt. Es hat auch keinen Wert, hier drin zu diskutieren, was in den vergangenen Jahren möglicherweise vielleicht nicht gerade optimal gelaufen ist. Dass Fehler passiert sind ist klar. Es sind früher Fehler passiert, es werden heute Fehler gemacht und morgen auch wieder. Das ist auch nicht der Punkt.

Was die Aufgabe dieses Parlaments ist, ist Strukturen, Abläufe und Prozesse zu definieren, um zu regeln wie das laufen soll. Und ich glaube, das ist der Punkt.

Wir haben zwischen dem, was auf dem Papier stand, in den Verordnungen, und was in der Realität passiert ist, eine Diskrepanz. Das Unglaubliche ist dieses Selbstverständnis der Kommissionsmitglieder – da muss ich wirklich auch der Presse ein grosses Lob aussprechen, die diese Vorgänge beleuchtet hat. Ich kenne die Leute dieser Kulturkommission nicht und es geht hier auch nicht darum, Leute kaputtzumachen. Zur Kulturbeauftragten komme ich noch. Es geht nicht darum, Leute kaputtzumachen, aber wenn das Selbstverständnis so ist, wie es die Leute im Artikel an den Tag legen, den wir übrigens einem der Vorstösse beigelegt haben – ein Selbstverständnis

nach dem Motto: Wir sind in der Kultur, wir sind Experten, wir machen viel für die Kultur und dann – ich sage es jetzt etwas prononciert – können wir auch durchaus ein bisschen an diesem Gabentisch mitprofitieren. Das ist so nicht der Gedanke der Kulturkommission gewesen.

Ich stelle weiter fest, dass es möglicherweise mehr Geld braucht. Sprich: Die Strukturen, wie die Kultur in dieser Stadt organisiert ist, nicht gut sind. Wir haben eine Kulturbeauftragte – sie ist möglicherweise als Abteilungsleiterin geführt – und sie hat einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die temporär für gewisse Projekte angestellt sind. Vielleicht braucht es eine bessere Struktur, damit das besser organisiert ist. Also wenn ich diese Buchungen übersehe und mir vorstelle, man hat das alles geprüft, dann geht die Arbeit weit über ein 80-Prozent-Pensum hinaus. Und es geht überhaupt nicht darum – und das möchte ich vor allem der geschätzten Kollegin Barbara Müller Hoteit sagen –, dass die SVP hier die Position vertritt, die Kultur in dieser Stadt kaputtzumachen, so wie du das ungefähr dargestellt hast – ganz im Gegenteil. Ganz im Gegenteil: Wir stehen zur Kultur. Wir möchten mehr Kultur. Wir möchten vor allem eine vielfältige Kultur. Und wir möchten diejenigen unterstützen, die sich bemühen in dieser Kultur und via Kultur gute Ideen vermitteln. Wir möchten vor allem das nicht, was jetzt passiert: Nämlich, dass das ein geschlossener Kreis von Leuten ist, die sich gegenseitig, so wie in der Turnhalle, den Ball zuwerfen. Die einen fangen den Ball und geben ihn wieder weiter, aber es sind immer die Gleichen in der Turnhalle. Aber vor der Turnhalle hat es ein paar Leute, die auch ein bisschen partizipieren möchten und die auch gute Ideen haben. Um das geht es. Wir möchten eine vielfältige Kultur.

Ich denke, der Stadtpräsident hat gut reagiert mit dieser Antwort – wir reden ja immer noch über das Geschäft Nr. 2559 –, er sagt: So geht es nicht. Dieser Preis wurde nicht vergeben. Aber das ist leider nicht das Happy End dieser Geschichte. Das ist möglicherweise ein kleines Zwischenergebnis, dass dieser Preis jetzt nicht vergeben wird. Vielleicht wird er nochmals ausgeschrieben an andere Leute – aber das ist nicht der Punkt.

Mich hat in der ganzen Debatte etwas erstaunt. Der Stadtrat Urs Raschle hat in diesem Saal vor ein paar Jahren einmal ein gutes Beispiel gehabt – es ging übrigens um das Projekt «Fokus» –, er hat da von Königen oder Prinzen und Prinzessinnen gesprochen. So, ich möchte hier dem alten Stadtpräsidenten ein Lob aussprechen: Er hat immer, wenn etwas war, ein offenes Ohr gehabt und hat kommuniziert. Also: Stellen Sie sich das LG 22 als Burg vor. In dieser Burg sitzen zwei Burgfräulein und drei Ritter. Und vor der Burg sind ein paar Unzufriedene. Ich kann verschiedene Beispiele bringen: Entweder haben sie eine Kanone oder sie haben Fackeln. Auf jeden Fall werfen sie jetzt mal eine Fackel in die Burg. Wenn Sie das Gefühl haben, es passiere etwas – nichts passiert. Dann klopfen sie an der Türe – mein Vorredner hat es erwähnt – und fragen an: Wir stellen fest, wir haben da gesetzliche Grundlage und wir haben die Realität, wie ist das? Antwort: Der stellvertretende Stadtschreiber erklärt dem Stadtpräsidenten seine unbedingte Kampfloyalität. Das war die Antwort. Und das ist der Grund, wieso die zweite Fackel geworfen werden musste. Die Interpellation war überhaupt nicht geplant. Aber weil der Stadtrat uns keine Antwort gegeben hat auf unsere sehr berechtigten Fragen, mussten wir diese auf schriftlichem Wege stellen. Es geht weiter: Die Telefonie wurde erfunden, neuerdings sogar Smartphones. Wenn Sie denken, der Chef dieser Burg würde mit den Unzufriedenen Kontakt aufnehmen und würde fragen, was diese wollen und was dahintersteckt – nichts passiert. Und dann fliegt die dritte Fackel, eine kleine Fackel in Form einer kleinen Anfrage – keine Reaktion. Und bis heute hat der Stadtpräsident zwar mit den Medien gesprochen, aber ich glaube, Stefan Huber, weder mit dir noch mit Gregor Bruhin noch mit mir. Wenn das die Haltung Stadtrats ist, nach dem Motto «ihr seid unzufrieden, macht weiter», dann werden wir weitere Fackeln in diese Burg werfen – weil: offenbar haben die dort noch nicht ganz begriffen, worum es geht. Es geht um Corporate Governance. Es geht um Abläufe. Und ich bin sehr erstaunt, dass der frühere Finanzchef, der seinen Laden sehr im Griff hatte und sich für genau diese Punkte sehr eingesetzt hat, nun

einen Laden führt, wo offenbar alles drunter und drüber geht. Und man muss dann noch fragen, warum es drunter und drüber geht. Das hat auch sehr viel mit den Menschen zu tun, die dort sind. Das ist ein Chaos, ein Chaos – wie Stefan Huber erklärt hat –, das fast undurchdringlich ist. Und wenn du, Barbara, das nicht verstanden hast, dann muss ich dir sagen: Es ist eine Führungsfrage. Und es ist nicht nur die Führungsfrage des Stadtpräsidenten und Departementschefs, sondern es ist eine Führungsfrage des gesamten Stadtrats. Der Stadtrat scheint auch nicht verstanden zu haben, um was es hier geht. Und ich kann Ihnen sagen: Wenn es so weitergeht, wird der Stadtrat – und Sie werden das noch erleben – das Dossier Kultur dem Stadtpräsidenten wegnehmen und einem anderen Mitglied übergeben, um diese Sache zu bereinigen. Es ist viel dramatischer als Sie hier das Gefühl haben. Es geht wie gesagt nicht um Geld. Es geht darum, dass fundamentale Sache nicht stimmen. Und es geht auch nicht darum, hier einen Run gegen die Kommissionen zu machen, so wie das uns unterstellt wird. Es ist nicht so, dass wir jetzt eine Kommission um die andere drannehmen, sondern der ganze Prozess wurde ausgelöst durch diesen Preis. Wir haben dann begonnen weiterzuforschen und sind plötzlich auf Dinge gestossen, von denen wir uns vorher nicht einmal vorstellen konnten, dass das in dieser Stadt möglich ist.

Wenn ich dann noch den Sachverhalt dieser Aufsichtsbeschwerde, zehn Seiten, lese – der Stadtrat verteidigt sich, er hat das am 22. Januar abgegeben und es betrifft also nicht die letzten paar Monate, sondern betrifft das alte Jahr – die Zustände, die darin behandelt werden, da muss ich sagen: Ja, da muss man ran. Es ist ein Problem. Und ob am Schluss dank dieser Motion, die im Dezember hoffentlich überwiesen wird, das Problem gelöst wird, das kann ich nicht voraussagen. Ich würde dem GGR sehr empfehlen, sich über die Zusammensetzung und die Kompetenzen – wer hat Kompetenzen, wen dorthin zu berufen – grosse Gedanken zu machen. Es wurde in der Debatte gesagt, es sei dann eine politische Kommission, und das hat aus deinem Munde, Jérôme, so negativ geklungen. Entschuldigung, wir haben politische Kommissionen, die sehr erfolgreich sind. Wir haben eine Schulkommission, die Nachhaltigkeitskommission ist meines Wissens auch sogenannte politisch. Wir haben im Kanton beispielhaft eine Kulturkommission. Ein Mitglied unserer Partei ist in der Kulturkommission des Kantons, diese Person kommt aus der Kultur, hat aber keine eigenen Kulturprojekte. Die zweite Person, die ich in der Kulturkommission habe, ist der entsprechende Regierungsrat von der SVP. Und dann ist das gemäss den Regeln zusammengesetzt. Es ist eine politische Kommission, aber es sitzen dort drin auch Leute, die mit Kunst und Kultur etwas zu tun haben und durchaus in der Lage sind, diese Kommissionsarbeit zu machen. Anzunehmen, dass nur Leute, die vom Stadtrat ausgewählt sind, eine gute Arbeit machen können in dieser Kulturkommission, bestreite ich vehement. Das ist eine Beleidigung aller Leute, die nicht in der Kulturkommission sind und etwas mit der Kultur zu tun haben. Also das muss man sich gut überlegen.

Geschätzte Damen und Herren: Es geht nicht um Geld. Es geht nicht darum die Kultur kaputtzumachen. Aber es geht in dieser Stadt um Strukturen. Es geht darum, dass man die Wohlfühloase, die offenbar jetzt herrscht, seit wir dieses neue Stadthaus haben – man fühlt sich dort sehr wohl, nicht? –, etwas verlässt und auch die Aussenwelt wieder ein bisschen zur Kenntnis genommen wird. Wir sind die Aufsicht des Stadtrats, nicht der Stadtrat von uns. Das vielleicht noch zur Erinnerung.

Stefan Moos

Ich bin überzeugt, dass der Entscheid, die Motion als nicht dringlich zu erklären, richtig war. So haben Stefan Huber und Philip Brunner Zeit herunterzufahren und die Emotionen zu beruhigen. Das zweite Votum von Stefan Huber hat bereits einen ersten Schritt in diese Richtung gezeigt.

Es ist eindeutig – und das bestreitet, glaube ich, niemand –, dass Fehler gemacht wurden. Diese müssen aufgearbeitet und korrigiert werden. Ich behaupte aber, dass ich Karl Kobelt gut genug kenne, dass er das ernst nimmt und zusammen mit dem Gesamtstadtrat in Ordnung bringen wird. Wir müssen aber ihm und dem Stadtrat jetzt auch die Zeit und die Möglichkeit geben, das in Ruhe aufzuarbeiten.

In diesem Sinn kann ich heute zusagen, dass die FDP-Fraktion die dritte Fackel, sprich die Motion, an der Dezembersitzung überweisen wird.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Vielen Dank für Ihre Voten. Der Stadtrat und ich haben Ihnen in den letzten Minuten zugehört. Manchmal gehört es zum Leben eines Politikers, ein Gewitter über sich ergehen zu lassen. Solange die Regeln der Fairness und des Anstandes eingehalten werden, kann und muss man damit als Politiker auch leben können. Die letzten Wochen waren aber weder für mich noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kultur und mithin der Mitglieder der Kulturkommission angenehm. Trotzdem glaube ich, dass die Diskussionen auch ihr Gutes hatten und Basis dafür bilden, dass die städtische Kulturpolitik sich in der laufenden Legislatur zum Guten weiterentwickeln kann. Ich verleihe der Hoffnung Ausdruck, dass nun das Gewitter die fühlbaren Spannungen etwas aufgelöst hat und wir aus der geführten Diskussion Lehren für die Zukunft ziehen – Lehren für die Zukunft zu ziehen, ist ganz bedeutsam – und diese Zukunft nun gemeinsam angehen können.

Erlauben Sie mir, bevor ich mich zur Angelegenheit nochmals abschliessend äussere, auch einige Ihrer Voten noch kurz aufzunehmen und auf sie einzugehen.

Zu Stefan Huber möchte ich sagen: Dein unglaubliches Engagement bewundere ich. Du hast dich mit grösster Akribie in diese Thematik eingearbeitet und Protokolle der Sitzungen der Kulturkommission eingehend studiert. Ich frage mich an dieser Stelle: War das eher Vergangenheitsbewältigung oder eher Zukunftsgestaltung?

Du hast die Aufsichtsbeschwerde erwähnt, die meines Wissens im Jahr 2018 eingebracht wurde. Du hast auch von Veranstaltungen und Ausstellungen in dieser Stadt gesprochen, bei denen nicht klar war, ob die Stadt oder Vereine dafür zuständig waren. Ich meine an dieser Stelle: Wir sollten in die Zukunft schauen und die Zukunft jetzt zusammen gestalten. Im Übrigen – und das nehme ich auch ein bisschen auf meine Kappe – wäre es gut, wir würden mehr miteinander sprechen. Vielleicht hätte das zur Aufklärung des einen oder anderen Falles geführt.

Zu Gregor Bruhin möchte ich sagen: Checks and Balances, ja, die braucht es. Und ihr habt jetzt euren Job gemacht. Jetzt geht es darum, wirklich die Dinge aufzuarbeiten. Und da brauchen wir auch euer wohlwollende Unterstützung.

Zu David Meyer möchte ich sagen: Überzeugt hat mich an diesem Projekt von Anu-Maaria Calamnius-Puhakka der Aspekt der Kulturvermittlung. Es ging nicht darum, wie das in vielen anderen Atelieraufenthalten der Fall war, eine eigene kulturelle oder künstlerische Leistung umzusetzen, sondern das Gespräch in einem interkulturellen Austausch zu führen, und daraus Erkenntnisse für unsere Stadt abzuleiten. Das hat mich überzeugt.

Geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte

Ja, es wurden bei der monierten Vergabe Fehler gemacht. Formellen Aspekten, wie zum Beispiel der Einhaltung des Eingabeschlusses und den Anforderungen an die Protokollierung, wurden viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Ja, die Kommission – und auch ich – hatten bei der Vergabe zu wenig Sensibilität an den Tag gelegt und nicht beachtet, dass eine Vergabe an ein Kommissionsmitglied als Vetternwirtschaft angesehen werden kann.

Und ja, es stellen sich bezüglich der Kulturkommission und der städtischen Kulturpolitik auch ganz grundsätzliche Fragen, welche es anzugehen gilt.

Die Fehler in Zusammenhang mit der Vergabe des Atelierstipendiums wurden unmissverständlich eingestanden und der Handlungsbedarf anerkannt. Erlauben Sie mir aber auch folgendes unmissverständlich festzustellen: Rechtlich war es aufgrund unserer Betrachtungsweise korrekt. Das hat der Rechtsdienst bestätigt. Als erste Fragen auftauchten, habe ich die Vergabe des Atelieraufenthalts – ich möchte das hier nochmals zu Protokoll bringen –, die formell noch nicht bestätigt war, ausgesetzt. Es wird keine Vergabe geben.

Dass die Diskussion so tiefgreifend geführt wurde, hat aber wohl auch noch mit etwas anderem zu tun – ich komme damit zu den grundsätzlichen Fragen, welche es anzugehen gilt. Sie kennen vielleicht das Sprichwort «Den Sack schlägt man, den Esel meint man». Neben den vorerwähnten – zu Recht monierten – formellen Fehlern der Kulturkommission geht es nämlich auch um zwei weitergehende, politische Fragen:

Einerseits um die Zusammensetzung der Kulturkommission, andererseits um die Frage, was Aufgabe oder Sinn und Zweck der städtischen Kulturförderung und letztlich unseres kulturellen Lebens in der Stadt schlechthin ist.

Ersteres wurde zwar in den Vorstössen nie beim Namen genannt, es ist aber klar erkennbar, dass es letztlich auch um die Diskussion geht, wie sich die städtischen Kommissionen zusammensetzen sollen. Bezüglich Zweiterem: Unabhängig von den drei Vorstössen – mittlerweile sind es vier – wurde für das nächste Jahr als Departementsziel des Präsidialdepartements die Überprüfung der Kulturstrategie geplant. So wurde erkannt, dass die bestehende Strategie, die aus dem Jahre 2008 stammt, eindeutig in die Jahre gekommen ist und einer Aktualisierung unterzogen werden muss. Geplant ist, dass dies in einem partizipativen Prozess geschieht, in den die Zuger Bevölkerung, städtische Kulturschaffende, Vereine und Institutionen – und selbstredend auch Mitglieder des GGR – eingebunden werden. Dabei sollen Bedürfnisse eruiert, Handlungsfelder abgesteckt und mögliche Massnahmen formuliert werden – durchaus auch im strukturellen Bereich und bei der Struktur unserer Kultur in der Stadt Zug.

Ziel ist es, stärker auf die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung und der Kulturproduzenten einzugehen und das Zuger Kulturschaffen sichtbarer zu machen. Im Rahmen dieser Strategieüberprüfung soll dann – und ich komme nun auf Ersteres zurück – selbstverständlich auch die Stellung und Zusammensetzung der Kulturkommission und ihre Tätigkeit Thema sein. Ist es für die Zukunft noch angebracht, dass die Kommission lediglich beratenden Charakter hat? Soll die Kommission auch weiterhin als Fachkommission dienen? Sollen die Mitglieder mit einer Innen- oder Aussensicht über städtische Kulturbelange befinden? Im Rahmen dieser Fragen sollen auch Modelle anderer Städte angeschaut und gewürdigt werden. Es wäre falsch, hier und heute einer inhaltlichen Diskussion vorzugreifen, den Fächer wollen wir aber breit ausbreiten.

An dieser Stelle möchte ich doch noch einen «Werbespot» für die städtische Kultur abgeben. Die Arbeit der Abteilung Kultur würde in einem falschen Licht erscheinen, wenn nicht auch die positiven Aspekte gewürdigt würden. Obschon all den nun diskutierten Unzulänglichkeiten, ja Fehlern, die Stadt Zug verfügt über ein äusserst lebhaftes und vielseitiges Kulturschaffen und Kulturleben. Ich wage zu behaupten, dass die kulturelle Vielfalt für eine Stadt von 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern schweizweit nahezu einmalig ist. Nicht vergessen darf man auch, dass das städtische Kulturhandeln in der Vergangenheit sehr stark vom Grundsatz geprägt war, mit möglichst wenig finanziellen Mitteln – auch das klang in Ihren Voten an – und personellen Ressourcen, möglichst viel zu erreichen. Auch das wird sicher ein Aspekt sein, welcher in der auszuarbeitenden Kulturstrategie zu beantwortende Fragen aufwerfen wird. Wer A sagt, muss auch B sagen.

Würdigen möchte ich – unabhängig von den vorstehenden Ausführungen – auch das engagierte Wirken der Mitglieder der Kulturkommission. Wir haben hier sehr engagierte Leute, die sich für unsere Stadt mit Herzblut einsetzen. Dies ist anzuerkennen. Sie arbeiten gut und haben sicher keine Böswilligkeit in ihrem Wirken, in ihrer Tätigkeit und in ihrer Haltung.

Und last but not least: Besonders leid tut mir die geführte Diskussion für Anu-Maaria Calamnius-Puhakka. Ich habe einleitend gesagt, dass man als Politiker auch mal im Regen stehen können muss. Als Künstlerin bzw. Privatperson ist man sich dies weniger gewohnt. Umso mehr möchte ich Anu-Maaria Calamnius-Puhakka Respekt zollen. Mit dem Rückzug ihrer Kandidatur hat sie einerseits bewiesen, dass sie die Dimension der geführten Diskussion anerkannt hat, andererseits hat sie den Weg geebnet, die Vergabe künftig in einer neuen Form und unbelastet angehen zu können.

Zum Schluss möchte ich das Wort von Philip Brunner mit dem Werfen der Fackel aufnehmen. Ich denke, nehmen wir doch das Werkzeug in die Hand und bestellen das Feld unserer Stadt Zug zusammen auch gut im Bereich Kultur. Ich glaube, Diskussion und zusammen gute Lösungen erarbeiten, das ist jetzt angesagt.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

8. Interpellation der Fraktionen SVP und glp vom 16. Oktober 2019: "Verbindliche Kommissionsentscheidungen – Unzulässige Rechtspraxis in der Stadt Zug?"

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2560 vom 5. November 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

9. Mitteilungen

Stefan Moos

Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Damen und Herren Stadträte und Stadträtinnen
Sehr geehrter Stadtschreiber
Werte Medienvertreter und Gäste

Entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch ein paar Minuten länger aufhalte.

Dies war meine letzte Sitzung als Grosser Gemeinderat.
Per Ende November 2019 trete ich als Mitglied dieses Rates zurück.

Anlässlich der Wahlen 2018 kandidierte ich bekanntlich für den GGR und neu auch für den Kantonsrat. Auf entsprechende Fragen im Wahlkampf antwortete ich immer, dass ich im Falle einer Wahl in beide Räte die Legislatur im GGR vielleicht nicht beenden werde.

Zurzeit stecke ich in einer Weiterbildung, welche mich stark fordert. Ich überlegte mir, ob ich meine politischen Tätigkeiten vorübergehend mit reduziertem Aufwand weiterführen soll. Ich kam aber zum Schluss, dass es nach 17 Jahren an der Zeit ist, jemand jüngerem Platz zu machen. Es freut mich deshalb sehr, dass Frau Laurence Uttinger bereits zugesagt hat, meine Nachfolge an der Dezembersitzung anzutreten.

Wenn Ihr erlaubt, werde ich dann gerne für das Weihnachtsessen auch noch dazustossen.

Mein persönlicher Höhepunkt war natürlich, dass ich diesen Rat in den Jahren 2013 und 2014 präsidieren und gleich im ersten Präsidialjahr das 50-Jahre-Jubiläum des GGR feiern durfte. Ich konnte in den 17 Jahren aber auch sonst sehr viel erleben, einen unglaublich grossen Erfahrungsschatz aufbauen, unzählige Bekanntschaften und einige Freundschaften schliessen.

Ich habe es auch immer sehr genossen, ausserhalb des Ratsbetriebes mal über die Politik oder über Gott und die Welt zu diskutieren und dabei ein zwei Bier oder Gläser Wein ... oder auch mehr ... oder auch noch etwas Stärkeres zu trinken. Es hat mir sowieso immer sehr gut gefallen, dass man im Rat hart um die Sache kämpfen konnte, sich jedoch in der Pause oder sonst ausserhalb der Debatten immer respektvoll und kameradschaftlich begegnet ist. Bitte tragt weiterhin Sorge dazu.

Ich will Euch aber nicht ohne ein kleines Geschenk verlassen. Ob Ihr das Geschenk annimmt und auspackt, liegt dann jedoch in Eurer Hand. Ich reiche hiermit meine «Motion betr. Erhöhung der Entschädigung für GGR-Mitglieder» ein.

Aber denkt trotzdem daran: Nehmt Euch selber nicht zu, Euer Amt jedoch immer sehr ernst.

Diese 17 Jahre werden zu einem Lebensabschnitt von mir, welcher mich geprägt hat und welchen ich immer in bester Erinnerung behalten werde. In diesem Sinne danke ich Euch und allen Weggefährten ganz herzlich für die wertvolle Zeit! Herzlichen Dank!

Der Rat applaudiert.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Vielen Dank, etwas überraschend, auch für mich. Ich habe es nicht gewusst, möchte aber trotzdem einige Worte dazu sagen.

Die Stadt Zug und natürlich auch wir im GGR haben deine Arbeit hier immer geschätzt und danken dir auch für den Einsatz, den du hier im GGR für die Stadt und die Bevölkerung von Zug in diesen ganzen 17 Jahren geleistet hat.

Natürlich bist du sehr herzlich zum Weihnachtsessen eingeladen. Wir hoffen, dass du auch kommen kannst.

Und du bleibst uns mit der eingereichten Motion ja wirklich noch etwas erhalten. Wir werden deinen Namen im nächsten Jahr sicher wieder hier auf der Traktandenliste finden.

Schade, ich kenne dich doch auch persönlich sehr lange. Wir waren zusammen in der Schule und auch sonst Weggefährten. Ich finde es schade, dass du gehst, wünsche dir für deinen eingeschlagenen Weg und für die Zukunft aber alles Gute. Und wer weiss, vielleicht sitzt du ja irgendwann wieder hier. Du wärst nicht der Erste, der wieder zurückkommt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 10. Dezember 2019, 14:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber



Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 19. November 2019
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste